

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Kulturausschusses am 08.05.2025

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1   | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern   | <b>186/21</b>   |
| 2   | Planung der Volkshochschule für das Herbstsemester 2025   | <b>105/25</b>   |
| 3   | Kunstaussstellung<br>hier: Ausstellungsprogramm für das 2. Halbjahr 2025  | <b>097/25</b>   |
| 4   | Änderung der Schulordnung der Musikschule Eschweiler  | <b>128/25</b>   |
| 5   | Stand Erstellung eines neuen kulturellen Leitbildes sowie<br>Projekte Kultur  | <b>099/25</b>   |
| 6   | Kenntnisgaben   |                 |
| 6.1 | Vorstellung des Grenzlandtheaters Aachen durch den<br>Intendanten Ingmar Otto   | <b>- ohne -</b> |
| 6.2 | Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2024 im<br>Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die<br>Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung" | <b>010/25</b>   |
| 6.3 | Stadtbücherei Eschweiler;<br>hier: Jahresbericht 2024   | <b>104/25</b>   |
| 6.4 | Beschlusskontrolle im Kulturausschuss   | <b>091/25</b>   |
| 6.5 | Zeitungsarchiv  | <b>103/25</b>   |
| 6.6 | Städtische Musikgesellschaft<br>hier: mündlicher Bericht von Herrn Thomas Graff   | <b>- ohne -</b> |
| 7   | Anfragen und Mitteilungen   |                 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |   |               |
|---|---|---------------|
| 8 | Änderung des Nutzungs- und Veranstaltungsvertrags<br>Talbahnhof | <b>129/25</b> |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen                                       |               |





<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
----	------------------	-----------------	------------	------------

## Planung der Volkshochschule für das Herbstsemester 2025

**Beschlussvorschlag:**

Dem Arbeitsprogramm der Volkshochschule für das Herbstsemester 2025 wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 25.04.2025  gez. Leonhardt                      gez. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe d) der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler die Entscheidung über das Arbeitsprogramm der Volkshochschule auf den Kulturausschuss übertragen.

Das Arbeitsprogramm für das Herbstsemester 2025 ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des vhs-Programms erstrecken sich auf das Produkt „vhs“ (Produktbereich 04 – Kultur- und Wissenschaft -, Produktgruppe 27101, Produkt 042710101 und sind im Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechend berücksichtigt.

### **Personelle Auswirkungen:**

Derzeit sind im Produktbereich der vhs folgende Mitarbeiter\*innen eingesetzt.

3 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter\*innen davon 1 in Vollzeit und 2 mit 28 bzw. 30 Wochenstunden

4 Verwaltungsmitarbeiter\*innen davon 2 in Vollzeit und 3 mit 12, 27 bzw. 30 Wochenstunden

1 befristet eingestellte Lehrkraft mit 19,5 Wochenstunden

1 Hausmeister als Vollzeit

1 Aufsichtskraft mit 12,5 Wochenstunden

Der Unterricht wird von rund 120 freiberuflich tätigen Honorarkräften erteilt.

### **Anlagen:**

Programm\_2025\_2\_Endfassung

## Programm 2/2025

### I. Sachverhalt

Das Jahr 2025 hat für die Volkshochschule Eschweiler sehr erfolgreich begonnen. Eine gelungene große und öffentlichkeitswirksame Eröffnungsveranstaltung im Januar und Anmeldezahlen bis Ende März, die mit fast 25 % über den Zahlen vor den Corona - Jahren liegen. Im Vergleich der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen kann sich Eschweiler sehen lassen. Die NRW-Zusatzstatistik 2023 zeigt, dass die Volkshochschule Eschweiler mit 14.500 Unterrichtsstunden den 3. Platz in der Untergruppe der Volkshochschulen ähnlicher Größe nach Einwohnerzahl belegt. Von den 71 kommunalen Volkshochschulen in NRW belegt Eschweiler Platz 6 bei der Weiterbildungsdichte, also wie gut das Angebot die Bevölkerung vor Ort erreicht. Dies ist umso erstaunlicher, als Eschweiler vermutlich ein Ausreißer ist, denn das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung hat für die gesamte StädteRegion Aachen im Vergleich zu anderen Regionen im Land NRW eine eher unterdurchschnittliche Weiterbildungsdichte ermittelt.

Damit die Volkshochschule diese Erfolge vorweisen kann, wurden entsprechende Personal- und Finanzressourcen durch die Stadt Eschweiler vorgehalten. Durch die intensive Drittmittelakquise der qualifizierten Fachkräfte konnte seit fast zehn Jahren der ermittelte städtische Zuschussbedarf laut Kostenrechnung, bereinigt um interne Verrechnungen, trotz erheblicher Preissteigerungen stabil gehalten und zugleich ein umfassender Bildungsauftrag von der Volkshochschule erfüllt werden.

Die hohe Nachfrage nach den kostenpflichtigen Angeboten zeigt, dass die Volkshochschule ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis für die Veranstaltungen im offenen Bereich bietet.

Volkshochschulen sind kommunale Pflichtaufgaben, deshalb erhält die Stadt vom Land entsprechende Landeszuweisungen. Für das Jahr 2025 liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 214.917,56 € vor.

Das Land hat in den letzten Jahren die Infrastruktur an den Volkshochschulen u.a. auch aufgrund der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes 2022 gestärkt, weil eine höhere Förderung des hauptamtlich pädagogischen Personals erfolgte und alle Veranstaltungen anerkannt werden unabhängig von einer Mindest-Teilnehmendenzahl.

Weitere Aspekte tragen zur guten Finanzsituation bei gleichzeitiger Umsetzung des im Weiterbildungsgesetz formulierten Bildungsauftrages bei.

Die Volkshochschule Eschweiler realisiert ein umfangreiches Angebot von Deutsch als Zweitsprache und Integrationskursen sowie Berufssprachkursen. Mit jedem Integrationskurs und Berufssprachkurs erwirtschaftet die Volkshochschule Deckungsbeiträge, die dazu beitragen Fixkosten zu decken. Die Sprachkurse sind eine Grundvoraussetzung für die Integration der zugewanderten Menschen in die Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Arbeitswelt. Mit der Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 und dem Gesamtprogramm "Sprache" des Bundes ist es gelungen, Migrantinnen und Migranten einen qualifizierten Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Dies belegen u.a. die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 10/2024: „Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern

die Erwerbstätigkeit“ und der OECD-Bericht 2024: „Deutschland zum Stand der Integration von Eingewanderten in Deutschland“.

Die Volkshochschule Eschweiler hat sich in den letzten Jahren nicht nur auf die Drittmittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verlassen, sondern weitere Drittmittel eingeworben und gleichzeitig einen Bildungs- und Beratungsauftrag für die Menschen in Eschweiler wahrgenommen. Die Volkshochschule hat über viele Jahre das Angebot der öffentlich geförderten Bildungsberatung sowie Grundbildungsangebote mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds durchgeführt. Seit 2022 werden Drittmittel nach § 13a Weiterbildungsgesetz beantragt, um die Situation von Menschen mit Förderbedarf im Lesen und Schreiben in Eschweiler zu verbessern.

Die Volkshochschule ermöglicht jedem Menschen Zugang zu Wissen, Weiterbildung und Selbstentfaltung – unabhängig von Herkunft, Alter, Religion oder sozialem Status. Neben Bildungsangeboten schafft die Volkshochschule Bildungsräume, in denen sich Menschen kennenlernen – beim Sprachkurs, im Malkurs, beim Vortrag zur Zeitgeschichte.

Die Volkshochschule ist ein Ort der politischen Bildung und des offenen Dialogs. Sie vermittelt Fakten, fördert kritisches Denken und befähigt die Menschen sich eine eigene Meinung zu bilden.

Volkshochschule steht für Bildung, Vielfalt und Teilhabe und trägt zu einer lebendigen, friedlichen und starken Kommune bei.

## I.1 Unterrichtsvolumen – Jahresschwerpunktthema 2025

Die Volkshochschule Eschweiler setzt den im § 11 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz NRW formulierten Grundsatz, ein vielfältiges Programm im offenen Bereich anzubieten, um, wobei die Anerkennung der Veranstaltungen für die Landesförderung unabhängig von einer Mindestteilnehmendenzahl ist, so wie dies bis 2022 der Fall war. Somit sind mehr Veranstaltungen nach Durchführung anererkennungsfähig als dies früher der Fall war. Danach umfasst das Angebot der Volkshochschule Eschweiler Bildungsveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kulturellen Bildung, der kompensatorischen Grundbildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz und Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung.

Damit die Volkshochschule Eschweiler die jährliche Landesförderung erhält muss sie mindestens 3.200 Unterrichtsstunden (UE) realisieren.

Im 2. Halbjahr setzt die Volkshochschule Eschweiler das bundesweit von allen Volkshochschulen für 2025 formulierte Schwerpunktthema „Future Skills“ – „#zukunftsor\_vhs\_Kompetenzen für morgen“ um. Dabei stehen nicht nur die Themen zur Künstlichen Intelligenz (KI), die einen bedeutenden Einfluss auf die Zukunft haben werden, auf der Agenda sondern neben dem Verständnis für digitale Prozesse sollen die Angebote kognitive und soziale Kompetenzen stärken. Dafür stehen Angebote u.a. in den Themenbereichen wie Kommunikation, Verhandlungsführung, Resilienz, Anpassungsfähigkeit, Selbstorganisation und –regulation, Projektmanagement und Bewerbungstraining sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nach dem Weiterbildungsgesetz ergeben sich neben dem Pflichtangebot weitere Handlungsfelder für die Volkshochschulen. Das Land stellt dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung z.B. in Form der Gewährung einer Entwicklungspauschale. Die Entwicklungspauschale soll es den Volkshochschulen ermöglichen auf aktuelle Herausforderungen besser zu reagieren. Sie kann beispielsweise für die Durchführung offener Angebote, die Entwicklung neuer Zugänge und die Stärkung der regionalen Vernetzung eingesetzt werden.

Für das Jahr 2025 hatte die Volkshochschule Eschweiler folgende Vorhaben bei der Bezirksregierung angemeldet: Angebote, die sich durch das Format, durch andere Präsentationsformen, durch den Einsatz von hochqualifizierten Lehrkräften und neuen Medien und durch den Einsatz von Ausstattungsgegenständen von den Standardkursen und Seminaren unterscheiden, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und das Image der Volkshochschule zu modernisieren.

Im 1. Halbjahr 2025 konnte somit u.a. eine attraktive Gesundheitsrallye als Semesterauftaktveranstaltung, eine Kabarettveranstaltung zum Internationalen Frauentag sowie ein Angebot im Rahmen der Frauenbildungswoche durchgeführt werden. Für den Digitaltag am 27. Juni bietet die Volkshochschule in Kooperation mit dem Fachausschuss Digitalisierung des Frauennetzwerkes der StädteRegion mit der Referentin Kerstin Gude-Benderoth eine Weiterbildung an, wie gerade Frauen die Künstliche Intelligenz nutzen können um wieder in den Beruf einzusteigen oder aber ihre Karriere auf das nächste Level zu heben.

Für das 2. Halbjahr soll ein Teil der Entwicklungspauschale verwendet werden, um wieder eine öffentlichkeitswirksame Semestereröffnung zu gestalten sowie um das Jubiläum „20 Jahre Integrationskurse“ bundesweit aber auch in Eschweiler angemessen zu feiern. Die

Integrationskurse sind für die Menschen, für die Träger, die Arbeitswelt sowie für die Stadtgesellschaft ein Erfolgsfaktor.

Ein weiteres Förderinstrument im Weiterbildungsgesetz sieht der § 13a „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ vor. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen. Eine Förderung von 35.000 € jährlich ist möglich. Die Fördermittel müssen jährlich beantragt werden.

Bereits seit 2022 hat die Volkshochschule Eschweiler im Rahmen dieses Förderinstruments das Projekt „Eschweiler Alpha-Allianz“ bzw. „Eschweiler Bildungsallianz“ durchführen können. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „gering Literalisierte“ konnte erfolgen; zudem konnten Betroffene und ihr Umfeld sowie Beratungsstellen über das Thema informiert, Vorurteile durch Sensibilisierungsschulungen abgebaut und das Lerninteresse der Zielgruppe über das Lesen und Schreiben hinaus gestärkt werden. 2024 fand im Rahmen der Bildungsallianz Eschweiler im November die erste Bildungs- und Beratungsmesse im Eschweiler Stadtgebiet mit über 400 Besucher\*innen statt. Auch für das Jahr 2025 liegt eine Bewilligung zur Fortsetzung der Bildungsallianz vor, um den Gedanken einer Bildungs- und Beratungskette für die Zielgruppe der gering Literalisierten bzw. gering Qualifizierten mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtgebiet zu verstetigen. Aus diesem Grund ist für den Herbst die Durchführung einer 2. Bildungs- und Beratungsmesse mit einer Vielzahl von Akteuren und Institutionen vorgesehen.

## Planungswerte für das 2. Halbjahr 2025

ca. 6.700	Unterrichtsstunden (UStd.)
ca. 100	Beratungsstunden
ca. 268	Veranstaltungen

### I.2 Einzelveranstaltungen

### I.3 Studienfahrten und –reisen / Exkursionen / Führungen

Auf eine genaue Terminierung soll verzichtet werden, um flexibel kurz vor Veröffentlichung des Programms noch aktuelle Veranstaltungen aufnehmen zu können. Vorgesehene Themen und Inhalte werden unter I.4. mit aufgeführt.

### I.4 Themen und Inhalte der Bildungsangebote

Das Programm der vhs Eschweiler gliedert sich wie folgt und für das 2. Halbjahr gibt es folgende Planungsüberlegungen zu Ausgestaltung und Umfang:

Die grau hinterlegten Programmbereiche stellen die Gliederung, wie sie sowohl im Programmheft als auch auf der Homepage abgebildet sind, dar.

#### **1– Bildung für nachhaltige Entwicklung**

##### **Ansprechpartner\*innen: alle hauptberuflichen Pädagog\*innen**

Der Fachbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Volkshochschule Eschweiler untergliedert die 17 BNE-Teilgebiete der UNESCO in fünf übergeordnete Bereiche: Würde des Menschen, Schutz des Planeten, Wohlstand für Alle, Förderung des Friedens und Globale Partnerschaften. Die geplanten Veranstaltungen im 2. Halbjahr konzentrieren sich auf den Bereich Schutz des Planeten. Durch vielfältige Veranstaltungen möchte die vhs die Bürger\*innen unterstützen und ermutigen nachhaltiges Denken und Handeln zu fördern. Die Kurse und Veranstaltungen ermöglichen aktives Erleben von Nachhaltigkeit und fördern die gezielte Auseinandersetzung mit verschiedenen Facetten nachhaltiger Entwicklung, um sich für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft in Eschweiler zu engagieren. Statistisch werden die Angebote im Bereich Mensch und Gesellschaft erfasst, weil dies die NRW-Landesstatistik sowie die Statistik des Deutschen Volkshochschulverbandes vorsieht.

Die folgenden Veranstaltungen werden geplant:

- Angefragt: The Week – eine Woche zum Klimawandel
- Besichtigung des Forschungszentrums Jülich
- Führung: Forschungsflugplatz Merzbrück
- Besichtigung des Wasserkraftwerks Heimbach
- Fahrsicherheitstraining mit dem Pedelec/E-Bike für ältere Menschen in Kooperation mit der Verkehrsunfallprävention der Polizei Aachen
- 3 Vorträge in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Pilzwanderung
- Angefragt: eine Veranstaltung in Kooperation mit den Naturfreunden Eschweiler:
- Besucherführung: Die Printenbäckerei Klein in Aachen
- Do-it-yourself-Geschenke selber machen
- Seifen selber machen – Nachhaltige Weihnachtsgeschenke herstellen
- Besondere Finanzplanung für Frauen

- Eschweiler Plauderwerkstatt im Wandel.Laden

Geschätzter Umfang: 15 Veranstaltungen, ca. 80 UStd.

## 2– Grundbildung und Digitales

**Ansprechpartnerin: Stelle zurzeit nicht besetzt, in Vertretung  
Frau Hannemann**

- 0- Beratung
- 1- Lesen, Schreiben, Rechnen
- 2- Deutsch als Erstsprache
- 3- Computer | Technik
- 4- Recht | Geld
- 5- Umgangsformen
- 6- Pflanzen | Tiere
- 7- Heimwerken | Reparieren

### Beratung | Lesen, Schreiben, Rechnen | Deutsch als Erstsprache

Seit 2016 werden für diese Bereiche Projekte im Bereich der „Alltags- und Sprachförderung“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderschwerpunkt der „lebens- und erwerbsweltbezogenen Grundbildung“ durchgeführt. Der Unterricht umfasst je nach Bedarf der Teilnehmenden: erwerbsweltorientierter Wortschatz, Lesen und Schreiben, Grundlagen der EDV, Textverarbeitung und Internet, erwerbsweltorientierte Beratung, Bewerbungssituationen vorbereiten, Rechnen, Mobilität mit ÖPNV und Rad (Verkehrsregeln und Fahrkarten-Automaten) sowie die Nutzung von Lernplattformen. Bis zum 30.09.2025 werden die zwei bestehenden Projekte fortgeführt.

Eine Interessensbekundung zum Aufruf „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ für die o.g. Kurse „MiLe“, welche ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2027 geplant sind, wurde bisher vom „Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen“ (MAGS) entgegen der bisherigen Praxis in den letzten 10 Jahren leider noch nicht initiiert. Somit ist eine Fortsetzung der in Eschweiler sehr erfolgreichen Angebote im Bereich der Grundbildung fraglich. Dies wäre bedauerlich, weil weiterhin eine gute Resonanz für diese Angebote vorliegt.

Ein weiterer Kurs der lebens- und erwerbsweltbezogenen Grundbildung "Ich komm' gut klar – Alltag und Beruf" für Personen, die beschäftigt sind, wurde zum ersten Mal im Jahr 2023 angeboten. Im 2. Halbjahr kann ein Kurs mit drei Unterrichtsstunden wöchentlich neu beginnen. Für ein solches Angebot liegt bereits ein Zuwendungsbescheid vor und die Finanzierung ist gesichert. Allerdings ist die Gewinnung von Teilnehmenden für diese Art von Kurs schwierig, weil das Angebot noch nicht sehr bekannt ist sowie potenzielle Teilnehmende die Unterstützung ihrer Arbeitgeber benötigen.

### Computer | Technik

EDV-Anfängerkurse, wie das Erlernen des Zehnfingersystems sowie der grundlegende Umgang mit Computern und Mobilgeräten mit unterschiedlichen Betriebssystemen, sind der Allgemeinbildung zuzuordnen. Im Rahmen des Jahresthemas „Future Skills – #zukunftsor\_vhs – Kompetenzen für morgen“ wird das Portfolio im Bereich der Anfängerkurse gezielt erweitert. Damit sollen besonders Menschen angesprochen werden, die bislang wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien haben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, künftig digital souverän zu agieren. Neue Kurse werden unter anderem sein:

- Grundbegriffe und Kennenlernen der Benutzeroberfläche

- Organisieren eigener Dateien auf dem Computer sowie
- Einstieg ins Internet

Recht | Geld | Umgangsformen | Pflanzen | Tiere | Heimwerken | Reparieren

Überwiegend Einzelveranstaltungen zu den Themen: Pflege, Rente, Recht, Ehegattentestament, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler soll am Weltkindertag ein Vortrag stattfinden, um Fachkräfte in der Tagespflege zu gewinnen, (Online-) Vorträge zu Künstlicher Intelligenz

Geschätzter Umfang: 16 Veranstaltungen, 352 UStd

### 3 – Mensch und Gesellschaft

#### **Ansprechpartnerin: Frau Hannemann**

- 1- Studienreisen | Tagesfahrten
- 2- Philosophie, Geschichte, Politik
- 3- Pädagogik | Psychologie
- 4- Glaube | Zweifel
- 5- Umwelt & Naturwissenschaften

- Studienfahrt nach Berlin in Kooperation mit der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V.: bisheriger Arbeitstitel: „Historisches und Aktuelles“
- Tagesfahrten:  
Fahrt nach Kempen mit dem Historiker Armin Meißner: Der Titel lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht fest.
- Angefragt Ausstellungsbuch: Pablo Picasso und Ernst Ludwig im LWK Museum für Kunst und Kultur, Münster
- Besucherführung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln
- Besuch des internationalen Zeitungsmuseums in Aachen
- Stadtführung in Eschweiler: Stolpersteine mit Herrn Ebbecke Bückendorf
- Besichtigung der Sternwarte
- Angefragt: Besichtigung der Aachener Synagoge
- Umsetzung der Maßnahme „Bildungsallianz Eschweiler“ nach § 13a Weiterbildungsgesetz: Planung, Organisation und Durchführung der 2. Bildungs- und Beratungsmesse im Oktober/November 2025
- Wie in den vergangenen Semestern soll ein Philosophiekurs und ein Geschichtskurs in Präsenz angeboten werden.
- 2 politische Online-Vorträge, die gemeinsam in der Volkshochschule angeschaut und anschließend mit einem Überraschungsgast zum Thema diskutiert werden bzw. in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Demokratie in Eschweiler stattfinden.
- Vorträge mit dem Eschweiler Geschichtsverein  
“Wilhelm I (1300 1361) – Erster Herzog von Jülich“  
“Das Kriegsende in Eschweiler im November 1944“  
"100 Jahre Locarno-Vertrag zwischen Briand und Stresemann – der lange Weg der europäischen Zusammenarbeit bis zur EU heute"
- 2 Führungen: Haus der Geschichte für Teilnehmende eines Orientierungskurses der Integrationskurse sowie eines Berufssprachkurses
- 2 Sprechstunden für interessierte Genealogen im Haus der Geschichte
- mehrere Vorträge aus dem Bereich der Psychologie & Pädagogik
- Kurse zu naturwissenschaftlichen Themen bzw. zur Technik:  
In Kooperation mit der Volkshochschule Nordkreis Aachen: Sportbootführerschein

## vhs-Programm für das Herbstsemester 2025

Binnen (SBFB), Sportbootführerschein See (SBFS) plus Sportküstenschifferschein (SKS), Binnenfunk UBI Vollkurs

- Semestereröffnungsveranstaltung: vhs Schwerpunktthema: Kompetenzen für morgen
- Jubiläumsfeier: 20 Jahre Integrationskurse in Eschweiler – eine Erfolgsstory

Geschätzter Umfang: 28 Veranstaltungen, 190 Ustd.

### 4 –Integration

**Ansprechpartnerin: Frau Schonert**

0 Beratung

1- Deutsch als Fremd-/Zweitsprache

2- Integrationskurse

#### Beratung für multinationale Lerngruppen

- 2 - 3 x wöchentlich (5 - 8 Stunden wöchentlich)
- Die Einstufungstests für Integrationskurse sollen durch eine externe Honorardozentin durchgeführt werden.

#### Zu 1: **Deutsch als Fremdsprache (DaF)**

Das Angebot wird Folgendes beinhalten:

#### 1 Kurs „Alphabetisierung für multinationale Lerngruppen“

für Teilnehmer\*innen ohne Vorkenntnisse: Alphabetisierung auf Kompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

#### Grundstufen- und Aufbaustufenkurse

für Teilnehmer\*innen mit und ohne Vorkenntnisse: Kompetenzstufe A1 – B1.2

- Deutsch Grundstufe A1.1 und A1.2
- Deutschkurse Aufbaustufe A2.1 und A2.2
- Deutschkurs B1 – für Personen, die die DTZ-Prüfung des Integrationskurses nicht bestanden haben.
- Einbürgerungstests: 6 Termine

Durch das neue Programm „Jobturbo“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die Teilnehmerzahlen in den DaF-Kursen deutlich zurückgegangen. Jobturbo beinhaltet, dass die Personen (Menschen aus den 8 zugangsstärksten Ländern) so schnell wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das Jobcenter erwartet, dass die Personen sofort in einen Integrationskurs einsteigen, ohne vorher einen DaF-Kurs besucht zu haben.

Die Änderung des Einbürgerungsgesetzes im Jahr 2024 hatte Auswirkungen auf die Einbürgerungstests an der Volkshochschule. Im Jahr 2024 haben insgesamt 168 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen, im Jahr 2023 waren es 77 Personen und im Jahr 2022 45 Personen.

Geschätzter Umfang: 12 Veranstaltungen, 400 Ustd.

## Zu 2: Integrationskurse

Die Integrationskurse umfassen pro Kurs 700 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und bilden eine Einheit bestehend aus 6 Modulen und einem Orientierungskurs. Die Module 1 bis 5 enden mit einer internen Prüfung, das Modul 6 mit der DTZ-Prüfung und der Orientierungskurs, in dem die Teilnehmer über die Geschichte, die Politik und das Leben in der Gesellschaft lernen, endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

### Deutsch-Zertifikatsprüfungen

- Durchführung der Abschlussprüfung von der Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung (G.A.S.T.) e.V. mit dem angestrebten Niveau DTZ B1. Geplant ist eine Prüfung.
- Durchführung von 2 Prüfungen „Test Leben in Deutschland“

Am 7.12.2024 ist eine neue Integrationskursverordnung in Kraft getreten. Diese sieht einige Änderungen vor. Von besonderer Bedeutung für die Volkshochschule Eschweiler ist der Wegfall der Wiederholungsstunden für Personen, die die B1-Prüfung nicht bestanden haben (dies betrifft nicht die Alphabetisierungskurse). Die neue Verordnung sieht einen neuen Kurstyp für „gering alphabetisierte Personen“ vor. Leider gibt es derzeit noch keine detaillierten Informationen über die Umsetzung der Kurse, so dass unklar ist, ob ein Kurs demnächst an der vhs Eschweiler angeboten werden kann.

Im 2. Halbjahr 2025 werden sechs Integrationskurse fortgesetzt - davon ein Alphabetisierungskurs und ein Zweitschriftlernerkurs.

### Neue Integrationskurse für das 2. Halbjahr 2025

Es werden zwei neue Integrationskurse beginnen, einer am Vormittag und einer am Abend.

### Lehrkräfte

Es werden dringend Dozent\*innen mit BAMF Zulassung für Alpha- und allgemeine Integrationskurse gesucht. Dozenten verlassen die Volkshochschule, da sie Festanstellungen bei anderen Bildungsträger erhalten können.

Geschätzter Umfang: 28 Veranstaltungen, 2.500 Ustd.

## 5 – Fremdsprachen

### **Ansprechpartner: Herr Balsliemke**

- 0- Sprachenberatung, Probestunden
- 1- Mehrere Sprachen, Landeskunde
- 2- Englisch
- 3- Niederländisch
- 4- Nordische Sprachen
- 5- Spanisch
- 6- Französisch
- 7- Italienisch
- 8- Osteuropäische Sprachen
- 9- Weitere Fremdsprachen

### Einstufung, Beratung, Probestunden

Gute Beratung und Einstufung bleiben Schlüssel zum individuellen Lernerfolg. Das 2022 eingeführte System wird fortgeführt.

Mehrsprachigkeit

In Kooperation mit der Pionierwerkstatt Wandelladen Eschweiler wird – vorausgesetzt es gelingt, eine Lehrkraft zu finden - eine mehrsprachige Werkstatt (Sprachen Lernen, Plaudern, Kreatives) verfolgt. Dieses Angebot ist eine Kreuzung (Cross-Over) zwischen Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Fremdsprachen.

Vertretungen

Früher übliche längere Unterbrechungen von Kursen z.B. wegen Krankheit der Kursleitenden werden in Zukunft vermieden.

„Von Grund auf“

Neu angeboten werden im Herbst Grundkurse in Englisch und Spanisch. Vermutlich auch ein Reisekurs für Italienisch.

Sprachkurse der Niveaus A1 bis B1

Die meisten Fremdsprachenkurse zielen auf das Erreichen der Niveaus A 1 / A 2 des Europäischen Referenzrahmens ab.

Auf diesen Leveln besteht eine Auswahl unterschiedlicher Kurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch und Spanisch. Das Niveau B1 wird in Englisch, Französisch, Spanisch und Kroatisch besetzt und durch Online-Kurse in Portugiesisch ergänzt.

Sprachkurs ab Niveau B2

Neu etabliert wurde 2024 ein Kurs in Englisch auf dem Niveau B2-C1. Dieses Angebot steht wegen Wegfall der Kursleitung in Frage.

Konversationskurse

Konversationskurse werden in Präsenz und online angeboten.

Lehrkräfte gesucht

Weiterhin dringend gesucht sind Lehrkräfte in nordischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch Schwedisch). Weitere Bedarfe sind Russisch, Griechisch, Italienisch und Niederländisch.

Geschätzter Umfang: 25 Veranstaltungen, 450 UStd.

**6 –Gesundheitsbildung**

**Ansprechpartner: Herr Balsliemke**

- 0- Beratung und Trends
- 1- Abnehmen, gesunde Ernährung
- 2- Medizin, Heilmethoden
- 3- Innere Ruhe, Psyche, Geist
- 4- Stressbewältigung, Yoga, Qigong, Tai Chi
- 5- Bewegung, Gymnastik, Pilates
- 6- Fitness, Ausdauer, Herz-Kreislauf
- 7- Krafttraining, Muskeln, Faszien
- 8- Rückenschule, Wirbelsäule, Gelenke
- 9- Schwimmen, Wassergymnastik

Im Folgenden werden die im Herbst geplanten bzw. anvisierten Themen aufgezählt.

Beratung/Trends

- Beratung zu Gesundheit- und Prävention
- Rücken-Screening mit Bewegungsempfehlung und Kursberatung (neu)
- neue Präventionskurse in Zusammenarbeit mit Vereinen

Abnehmen, gesunde Ernährung

## **vhs-Programm für das Herbstsemester 2025**

- Online-Vorträge in Kooperation mit der vhs Bergisch Land

### Medizin, Heilmethoden

- Vorträge der Reihe „Medizin im Gespräch“, darunter definitiv AD(H)S

### Naturheilkundliche Themen

- noch unklar

### Innere Ruhe, Psyche, Geist

- „Glücks-Oase“
- Entspannungs- und Phantasiereise
- Ruhelinsel für Frauen
- Mentale Resilienz (neu)
- SelbstFürSorge
- Waldbaden u.a. mit Wildkräutern, Baumarten etc.
- Yoga Nidra
- Yoga und Klang

### Stressbewältigung, Yoga, Qigong, Tai Chi

- Aromatherapie
- Atem-Yoga im Wald
- FaceYoga
- Familien-Yoga
- Qigong
- Tai Chi
- Vinyasa Flow Yoga
- Yin Yoga
- Yoga-Kurse auf allen Erfahrungsstufen

### Bewegung, Gymnastik, Pilates

- Beckenbodentraining Fitte Mitte
- Bewegtes Gedächtnistraining
- Cross-Over-Formate
- DeepWork
- Eltern-Kind-Tanz
- Flacher Bauch, entspannter Rücken
- Gymnastikkurse, auch speziell für Frauen, Ältere ab 50, Ältere ab 70
- Liebscher & Bracht
- Pilateskurse

### Fitness, Ausdauer, Herz-Kreislauf

- Aroha®
- BOP
- Cardio Aktiv
- FitCamp
- Skigymnastik
- Step Aerobic
- Walking mit Gewichten
- Zumba®/ Zumba®Kids

### Krafttraining, Muskeln, Faszien

- Faszientraining (auch als Onlinekurs)
- Smovey®

Gelenke, Wirbelsäule, Rücken

- Alexander-Technik
- Online-Pausentraining für Nacken und Rücken
- Rückenfitness mit Pilates
- Rückenfitness, Wirbelsäulengymnastik
- Rückenschule Liebscher & Bracht
- Wirbelsäulen-Screening, auch im Rahmen einzelner Kurse (neu)

Schwimmen, Wassergymnastik

- Erwachsenenschwimmen
- Kräftigende Aqua-Gymnastik im Tiefwasser

Wie in den letzten zwei Jahren führt die Volkshochschule auch wieder eine Vielzahl von Kursen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Stadt Eschweiler durch. Geplant sind u.a. Glücks-Oase, Yoga Nidra, Onlinekurs für Nacken und Rücken, Wirbelsäulen-Screening, SelbstFürSorge u.a. Ferner werden einzelne Angebote im Rahmen des Sommerevents „Sport im Park“ unterbreitet.

Geschätzter Umfang: 95 Veranstaltungen, 1.700 UStd.

## 7 – Arbeit und Beruf

### **Ansprechpartnerin: Frau Hannemann**

- 0- Beratung
- 1- Kommunikation & Rhetorik
- 2- (Selbst-)Marketing, Verkauf
- 3- Wirtschaftswissen, Rechnungswesen
- 4- Organisation / (Gesundheits-)Management
- 5- PC Büropraxis: Office- Paket
- 6- Webdesign, Desktop-Publishing
- 7- Berufsspezifische Qualifizierung
- 8- Arbeitnehmerweiterbildung (AwbG)
- 9- Business-Kurse in Fremdsprachen

## 5 Schwerpunktausrichtungen:

### Bildungsberatung

Über viele Jahre hat die Volkshochschule Eschweiler die öffentlich geförderte Bildungsberatung wie die Beratung zum Bildungsscheck und das erfolgreiche Angebot „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE), vormals „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) durchgeführt. 2022 wurden 145 Beratungsstunden für 71 Personen und 2023 bereits 344 Beratungsstunden durchgeführt. Im Jahr 2022 konnten so über 16.000 € und im Jahr 2023 23.000 € an Erträgen erwirtschaftet werden. Mehr als 90 Personen konnten vor Ort eine qualifizierte Bildungsberatung erhalten. Die PiE Beratung umfasste im letzten Jahr auch eine Anerkennungsberatung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen. So konnten Teilnehmende der Integrations- und Berufssprachkurse dieses Angebot wahrnehmen und dies stellte ein Bestandteil in der Bildungs- und Beratungskette für eine gute Integration in den Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der Zugewanderten dar. Leider hat das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW Ende 2023 die öffentliche Förderung der Beratungsangebote u.a. an Volkshochschulen eingestellt, weil der Bund dies der Bundesagentur für Arbeit zugewiesen hatte, obwohl die Beratungsstrukturen dort erst aufgebaut werden mussten.

## vhs-Programm für das Herbstsemester 2025

Durch das Förderinstrument §13 a des Weiterbildungsgesetzes hatte die Volkshochschule Eschweiler bereits 2024 die Möglichkeit zumindest gering literarisierten und gering qualifizierten Menschen eine berufliche Bildungsberatung sowie Zugewanderten eine Anerkennungsberatung anbieten zu können. Da auch für das Jahr 2025 ein Bewilligungsbescheid vorliegt, kann die Beratung fortgesetzt werden.

### Soft-Skills-Fortbildungsangebote

Die Angebote in diesem Bereich stärken soziale Kompetenzen und tragen zur Umsetzung des Jahresthemas „Future Skills – #zukunftsor\_t\_vhs – Kompetenzen für morgen“ bei. Folgende Themen sind u.a. geplant: „Bewerbungstraining“, „Im Beruf neue Wege gehen – und gestalten mit System“, „schwierige Gespräche gekonnt meistern“, „Rhetorik-Intensivtraining“

### Spezielle berufsbildende EDV-Kurse zur Büropraxis sowie zwei spezielle Angebote zur „Künstlichen Intelligenz“

### Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung

Kompaktlehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler wird eine Fortbildungsreihe für Tagespflegepersonen auch im 2. Halbjahr weiter fortgesetzt.

### Berufsbezogene Sprachförderung für Zugewanderte

#### *Spezialmodule A 2 – B 1 + Basismodule B 1 – B 2*

Die berufsbezogenen Deutschsprachkurse Spezialmodule A 2 – B 1 umfassen 400 und das Basismodul B 2 500 Unterrichtseinheiten. Die Kurse haben zum Ziel, Deutschkenntnisse auf dem entsprechenden Niveau B 1 bzw. B 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu vermitteln. Der Sprachunterricht erfolgt praxisorientiert und bindet berufsbezogene Themen ein.

Die Berufssprachkurse richten sich an Personen,

- die ihre Deutschkenntnisse ausbauen möchten, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern,
- die bereits einen Integrationskurs absolviert haben oder aber aufgrund des Aufenthaltsstatus keine Berechtigung zu einem Integrationskurs erhalten.

Ein laufender Berufssprachkurs, der im März begonnen hat, wird im 2. Halbjahr 2025 fortgesetzt. Ein weiterer geplanter Berufssprachkurs im September kann nur dann angeboten werden, wenn der Regionalkoordinator für Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen weiteren Kurs in Eschweiler genehmigt. Dies ist u.a. davon abhängig, ob ausreichend Bundeshaushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Möglich wäre - wie in der Vergangenheit bereits genehmigt - einen berufsbegleitenden Kurs mit 500 Unterrichtsstunden für Beschäftigte anzubieten. Dieses Angebot wäre freiwillig und findet an zwei Wochentagen abends sowie an einem Samstag im Monat statt.

Eine Alternative für die Berufssprachkurse mit den 500 Unterrichtsstunden könnte die Umsetzung von den durch die Bundesregierung vorgesehenen Job-Berufssprachkursen sein, die 100-150 Unterrichtsstunden umfassen und für Beschäftigte eines Unternehmens angeboten werden sollen. Die bisherige Umsetzung von anderen Bildungsträgern in der Region zeigt aber, dass die Umsetzung sehr aufwändig und die Teilnahme der Beschäftigten unregelmäßig ist, weil sie nicht freiwillig daran teilnehmen.

Geschätzter Umfang: 21 Veranstaltungen, 750 UStd. sowie 100 Beratungsstunden

## 8 –Kulturelle Bildung

**Ansprechpartnerin: Stelle zurzeit nicht besetzt, in Vertretung  
Frau Hannemann**

- 1- Literatur | Theater
- 2- Musik | Tanz
- 3- Zeichnen & Malen
- 4- Textilien | Werkstoffe
- 5- Fotografie | Bildbearbeitung
- 6- Gärten & Parks
- 7- Kulinarisches: Essen und Trinken

Im 2. Semester 2025 wird das Kursangebot im Bereich der Kulturellen Bildung reduziert sein, weil die hauptamtlich pädagogische Stelle während der Planungs- und Umsetzungsphase nicht besetzt sein wird. Die bisherige Fachbereichsleiterin, Frau Andres, hat ihre Beschäftigung zum 31.03.2025 bei der Volkshochschule aufgegeben.

### Literatur | Theater

- Literarische Fernkurse, wie u.a. das Schreiben von Kurzgeschichten sowie zur Stilmittelkunde Lyrik werden über die vhs-Cloud angeboten
- ggf. Belletristik-Workshop in Präsenz

### Musik | Tanz

- Bauchtanz-Kurse für Anfänger\*innen und Fortgeschrittene inkl. Schnupperkurse
- Gitarrenkurs
- Blues Harp Workshop
- ggf. Trommelkurs

### Zeichnen & Malen

- Verschiedene Zeichen- und Malkurse (wie Aquarell, Acryl)

### Textilien | Werkstoffe

- Nähkurse, wie „Nähen macht glücklich“, „Graphische Muster“ und „Bordüren
- Neu: „Nähabend-teuer nur für den Mann“

### Gärten & Parks

Mit dem Gartenbeirat der vhs Eschweiler soll eine Herbstveranstaltung geplant werden.

### Kulinarisches: Essen und Trinken

- Die Volkshochschule kann seit dem Herbst-/Wintersemester 2024 die Lehrküche der Adam-Ries-Schule mitnutzen, so dass wieder Koch- und Backkurse als Präsenzkurse stattfinden können. Auch für das Herbstsemester 2025 sind wieder Kochkurse mit unterschiedlichen kulinarischen Schwerpunkten geplant.
- Da die Online-Backkurse gut gebucht werden, finden diese weiterhin über die vhs-Cloud statt.

### Lehrkräfte gesucht

Dringend gesucht werden Lehrkräfte in verschiedenen Stilrichtungen des Tanzes wie Standard oder Line Dance sowie im handwerklich-kreativen Bereich.

Geschätzter Umfang: 28 Veranstaltungen, 280 UStd.

## **I.5 Termin für die Veröffentlichung**

Das Programm der Volkshochschule soll noch einmal in der bewährten Form als gedrucktes Halbjahres-Programmheft als Beilage zur Filmpost am 02. Juli 2025 erscheinen.

## **II. Rechtliche Betrachtung**

Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler in Verbindung mit § 8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eschweiler entscheidet der Kulturausschuss über das Arbeitsprogramm der Volkshochschule.

## **III. Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Die erforderlichen Erträge und Aufwendungen sind bei den entsprechenden Konten im Produktbereich 04 (vhs) eingeplant.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
----	------------------	-----------------	------------	------------

## Kunstaussstellung hier: Ausstellungsprogramm für das 2. Halbjahr 2025

**Beschlussvorschlag:**

Der im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Ausstellungsplanung des Eschweiler Kunstvereins e.V. sowie der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer	Datum: 25.04.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Im 2. Halbjahr 2025 plant der Eschweiler Kunstverein e.V. in den städtischen Ausstellungsräumen im Kulturzentrum Talbahnhof nachfolgende Ausstellungen durchzuführen:

**24.08. – 21.09.2025:                    FOTOGRAFIE-FESTIVAL „ALLIANZEN“ 2025**

**09.11. – 30.11.2025:                    ALEXANDER GÖTTMANN / VIKTOR STRICKER**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ausstellungen werden zwar keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, jedoch findet eine indirekte Finanzierung über die vom Eschweiler Kunstverein e.V. bereitgestellten Zuschüsse zu Lasten des Sachkontos 53118020 (Zuschüsse Kunstvereine) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und -förderungen – statt. Für das Jahr 2025 sind entsprechende Mittel in Höhe von 2.050,00 € bewilligt. Der Zuschuss in Höhe von 2.045,00 € wurde dem Eschweiler Kunstverein e.V. auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt zur Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ im Januar 2025 antragslos überwiesen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine personellen Auswirkungen

**Anlagen:**

II 2025

# ■ ESCHWEILER KUNSTVEREIN

**Programm II. Halbjahr 2025**  
**Städtische Kunstsammlung**  
**im Kulturzentrum Eschweiler Talbahnhof**

24.08. – 21.09.2025

## **FOTOGRAFIE-FESTIVAL** **„ALLIANZEN“ 2025**

An mehreren Orten finden Ausstellungen, Talks, Workshops und weitere Events zu unterschiedlichen Themen rund um das Medium der Fotografie statt. Ziel dieser Biennale ist, regionale Akteure und Akteurinnen mit internationalen Größen der Fotografie in einen spannenden Dialog zu bringen und neue Netzwerke entstehen zu lassen. Gleichzeitig sollen neue Allianzen geschmiedet werden, indem ortsspezifische Themen der jeweiligen Spielstätten durch die präsentierten Werke in den Fokus gerückt werden.

96 regionale Fotografinnen und Fotografen haben ihre Bewerbungen zur Teilnahme eingereicht. Das Gros der Fotoarbeiten thematisiert, was unsere Region bewegt.



Rene Burri, Mexico, Mexico City, 1976, San Cristobal. Stable horse pool and house (1966-69) planned by Luis Barragan and Andres Casillas

09.11. – 30.11.2025

## ALEXANDER GÖTTMANN / VIKTOR STRICKER

Alexander Göttmann

Als Maler fühlt sich Alexander Göttmann keiner bestimmten Schule zugehörig und keiner Kunstrichtung besonders verbunden. Vielmehr versucht er ureigene, neue Wege zu gehen. Dies zeigt sich besonders in seinen jüngeren Arbeiten, wobei er für die Gestaltung seiner Bildmotive eine Melange aus Ölfarben und Sand verwendet.

Vielfach gewirkt sind menschliche, aber auch häufig Vogelfiguren in mythologischem Bezug, die wesentlichen Linien in Gold ausgeführt, um hiermit körpersprachliche Symbolik zu betonen. Aber auch mystische Landschaften sind bevorzugte Sujets.

Diese Seins-elemente dienen vor allem als Möglichkeit, eine "innere Welt" menschlicher Stimmungen und Beziehungen auszudrücken. Die symbolhafte Darstellungsweise belässt dem Betrachter einen eigenen Interpretationsspielraum.

Die Bildhauerei entdeckte Göttmann für sich 2006, als ihn der Bildhauer Lothar Scheffler bat, Skizzen zu Göttmanns Möwen als Vorlage für eigene Statuen nutzen zu dürfen. Göttmanns Skulpturen bestehen in erster Linie aus verschiedenen Techniken. Zum einen arbeitet er mit Draht, zum anderen verwendet er den Ton für die Modellierung. Zunächst baut er mit Draht Gerüste für Tonfiguren, bis er erkennt, dass diese Drahtgerüste eine derart starke Ausdruckskraft aufweisen, dass der Ton nicht mehr nötig war. Mit der Zeit entdeckte Göttmann das Besteck als Stilmittel, das man jedoch erst auf dem zweiten Blick an den Skulpturen erkennt. Aus Messern, Gabeln und Löffeln schafft er Skulpturen, wie Fische, Frösche, Meerjungfrauen und mystische Figuren. Diese Formen entstammen oftmals langwierigen Bildfindungen im Medium der Zeichnung und der Malerei.



Vita

1957

in Korjakowka / Kasachstan geboren

1978

Ausbildung als Formgestalter Stadt Pawlodar / Kasachstan

1981 - 1986

Studium der Malerei bei Prof. Kenbaew (Alma-Ata)

Studium der Bildhauerei bei Prof. Mergenow (Alma-Ata)

Studium an der Kunst- und Theaterhochschule (Alma-Ata)

Abschluss, Diplom-Designer, Kunstmaler

1994

Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

lebt und arbeitet in Eschweiler

Auszeichnungen und Ausstellungen im In- und Ausland

## Viktor Stricker

Seine Gemälde sind figurativ und abstrakt. Die figurativen Arbeiten zeigen oft Ansammlungen von Einzelpersonen, die durch ihre Haltung und ihre Tätigkeiten miteinander verwandt sind, auch wenn sie aus verschiedenen Epochen und Kulturbereichen stammen. Dagegen lassen Strickers abstrakte Bilder oft Landschaften erahnen.

Interaktionen zwischen einem Menschen, einem Individuum, der Gesellschaft und die daraus entstehenden Empfindungen interessieren den Künstler sehr stark. Er sieht es als eine Herausforderung, die künstlerischen „Formeln“ und plastischen Möglichkeiten zu suchen, diese Gedanken und assoziativen Fantasien ins zweidimensionale, malerische umzusetzen. Die Faszination über die Kultur- und Kunstgeschichte und die daraus resultierenden Reflektionen der Vergänglichkeit der Zeit inspirieren Stricker ebenso stark.



Seine Leinwandbilder malt er mit Öl- und Acrylfarben, auf Papier mit Gouachefarben.

## Vita

1955 in Novosibirsk geboren

1970-74 Studium an der Kunstakademie in Krasnojarsk, Diplom

seit 1980 freischaffender Künstler

seit 1998 lebt und arbeitet in Aachen

Auszeichnungen und Ausstellungen im In- und Ausland



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Änderung der Schulordnung der Musikschule Eschweiler

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulordnung der Musikschule wird mit Wirkung zum 01.08.2025 entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung angepasst.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 25.04.2025  i.V. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Die Musikschule Eschweiler ist eine wichtige institutionelle Einrichtung in der Kulturszene der Stadt Eschweiler. Derzeit sind ca. 220 Schüler/innen in der Musikschule Eschweiler angemeldet. Diese Schüler/innen werden von 17 musikalischen Lehrkräften unterrichtet. Die Lehrkräfte sind als freie Mitarbeitende auf Honorarbasis beschäftigt.

Mit Urteil vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20R) hat das Bundessozialgericht in einem Einzelfall entschieden, dass eine Musikschullehrerin sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen ist. Auch wenn es sich bei diesem Urteil um eine Einzelfallentscheidung handelte, führte dies zu einer großen Unsicherheit bei den Musikschulen.

Mit diesem Urteil hat das Bundessozialgericht seine Rechtsprechung zur sozialversicherungsrechtlichen Statusbeurteilung fortentwickelt und eine Schärfung der Kriterien der betrieblichen Eingliederung und des unternehmerischen Risikos für diesen Personenkreis vorgenommen. Das Gericht zählte die Merkmale einer selbständigen Tätigkeit (vornehmlich eigenes Unternehmerrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit) in Abgrenzung zur abhängigen Tätigkeit auf. Ob jemand beschäftigt oder selbständig tätig ist, richtet sich danach, welche Umstände das Gesamtbild der Arbeitsleistung prägen und hängt davon ab, welche Merkmale überwiegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zuordnung einer Tätigkeit nach deren Gesamtbild zum rechtlichen Typus der Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit voraussetzt, dass alle nach Lage des Einzelfalls als Indizien in Betracht kommenden Umstände festgestellt, in ihrer Tragweite zutreffend erkannt und gewichtet, in die Gesamtschau mit diesem Gewicht eingestellt und nachvollziehbar, d.h. den Gesetzen der Logik entsprechend und widerspruchsfrei gegeneinander abgewogen werden.

Hierbei ist zu prüfen, ob der Musikschullehrer in den Betrieb eingegliedert ist. Dies ist dann zu bejahen, wenn dem Lehrer Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung dem umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt.

Der Betrieb der Musikschule der Stadt Eschweiler fußt auf der Schulordnung in Verbindung mit der Entgeltordnung. Die Schulordnung regelt die Organisation und den Betriebsablauf der Musikschule. Die Zusammenarbeit mit den freien Mitarbeitern erfolgt auf Grundlage eines Honorarvertrags.

Wie durch die Erste Beigeordnete bereits kurz im Rat angekündigt wurde, wurden die bestehenden Regelungen bzw. Verträge in Eschweiler im Hinblick auf das Urteil einer verwaltungsinternen rechtlichen Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor. Dabei ist positiv festzustellen, dass das bestehende Modell der Musikschule der Stadt Eschweiler fortgeführt werden kann, da es bereits jetzt im „Agenturmodell“ betrieben wird, d.h. die Musikschule tritt als Vermittler zwischen den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und den Lehrkräften auf der anderen Seite auf.

Den Musikschullehrern der Stadt Eschweiler werden bereits jetzt schon in der gelebten Praxis weitergehende Freiheiten zugestanden als die dem Urteil des BSG zugrundeliegenden Bedingungen.

Um dieses Modell und die Selbstständigkeit noch weiter zu schärfen, wurden einige textliche Anpassungen in den Honorarverträgen und der Schulordnung erforderlich.

Zudem sind die bereits bisher stillschweigend gelebten Praktiken, die für eine selbständige Tätigkeit sprechen, entsprechend vertraglich fest zu halten. Gleiches gilt für die Schulordnung.

Die Lehrkräfte wurden in einer Lehrerkonferenz am 09.04.2025 über die notwendigen vertraglichen Änderungen informiert. Die geplanten Anpassungen wurden durch die anwesenden Lehrkräfte begrüßt.

Die sich aus der rechtlichen Abwägung ergebenden Änderungen der Schulordnung sind als Synopse als Anlage beigefügt. Die Entgeltordnung bleibt unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Synopse Schulordnung



# Alt

# Neu

## Schulordnung ab 01.01.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Musikschule

### 1. Name

Die Stadt Eschweiler unterhält eine Musikschule unter dem Namen „Musikschule der Stadt Eschweiler“.

### 2. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, die musikalischen Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen und zu fördern. Insbesondere soll sie den Nachwuchs heranbilden, Begabte fördern sowie auf eine musikalische Fachausbildung vorbereiten. Sie kooperiert insbesondere mit **Kindertagesstätten**, Schulen, **anderen Bildungsträgern**, Vereinen und Verbänden.

### 3. Schulleitung und Lehrer

3.1 Die Leitung der Musikschule obliegt dem/der von der Stadt Eschweiler bestellten musikalischen Leiter/in und dem/der Verwaltungsleiter/in. Die Verwaltungsleitung wird durch den / die Abteilungsleiter/in 410 oder Vertretung im Amt wahrgenommen. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Einstellung von Lehrkräften, Anschaffung neuer Instrumente im Einzelwert von mehr als 500 € pp.) ist das Leitungsgremium, bestehend aus der **Schulleitung**, der stellvertretenden musikalischen **Schulleitung** und einer Lehrkraftvertretung an der Entscheidung zu **beteiligen**.

3.2 Die Lehrkräfte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine/n Lehrkraftvertreter/in. Diese/r vertritt die Interessen der Lehrer gegenüber der Musikschule.

## Schulordnung ab 01.08.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Musikschule

### 1. Name

Die Stadt Eschweiler unterhält eine Musikschule unter dem Namen „Musikschule der Stadt Eschweiler“.

### 2. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, die musikalischen Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen und zu fördern. Insbesondere soll sie den Nachwuchs heranbilden, Begabte fördern sowie auf eine musikalische Fachausbildung vorbereiten. Sie kooperiert insbesondere mit **Kindertagesstätten**, Schulen, **anderen Bildungsträgern**, Vereinen und Verbänden.

### 3. Schulleitung und Lehrer

3.1 Die Leitung der Musikschule obliegt dem/der von der Stadt Eschweiler bestellten musikalischen Leiter/in und dem/der Verwaltungsleiter/in. Die Verwaltungsleitung wird durch den / die Abteilungsleiter/in 410 oder Vertretung im Amt wahrgenommen. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Einstellung von Lehrkräften, Anschaffung neuer Instrumente im Einzelwert von mehr als 500 € pp.) ist das Leitungsgremium, bestehend aus der **Schulleitung**, der stellvertretenden musikalischen **Schulleitung** und einer Lehrkraftvertretung an der Entscheidung zu **beteiligen**.

3.2 Die Lehrkräfte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine/n Lehrkraftvertreter/in. Diese/r vertritt die Interessen der Lehrer gegenüber der Musikschule.

<p>4. Unterrichtsangebote</p> <p>Das Unterrichtsangebot gliedert sich in</p> <p>a) <b>Musikalische Früherziehung</b> (siehe Nr. 5)  b) Instrumental- und Gesangsunterricht (siehe Nr. 6)  c) Ergänzungsfächer (siehe Nr. 7)</p> <p>Soweit es Kenntnisstand und musikalische Fähigkeiten erlauben, können mehrere Unterrichtsangebote, auch verschiedene Bereiche, wahrgenommen werden.</p> <p><b>5. Musikalische Früherziehung</b></p> <p><b>Für Kinder im Alter von etwa 4 bis 6 Jahren besteht das Angebot der musikalischen Früherziehung. Die Ausbildung dauert 2 Schuljahre (vgl. Ziff.9).</b> Die Ausbildung bereitet den Instrumentalunterricht vor bzw. ergänzt ihn sinnvoll. Sie findet in Gruppen von etwa 8- 15 Schülern statt.</p> <p>6. Instrumental- und Gesangsunterricht</p> <p>Im Instrumentalunterricht können <b>vorbehaltlich zur Verfügung stehender Fachlehrer</b> neben Gesang die folgenden Instrumente erlernt werden:</p> <p>Akkordeon, Blockflöte, Cello, Geige, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug und Trompete.</p> <p>Der Unterricht findet einzeln, in Zweier- oder Dreiergruppen oder in größeren Gruppen (Ensemble) statt (auch Chor).</p> <p>7. Ergänzungsfächer</p> <p>Die Ausbildung in den Ergänzungsfächern umfasst Ensemblespiel, Chor, Gesang, Musiktheorie/Harmonielehre, Gehörbildung, Tanz u. ä. Diese Angebote werden nach Möglichkeit nach Bedarf eingerichtet. Das Fach Ensemblespiel wird dann kostenlos angeboten, wenn die Teilnehmer bereits Schüler der Musikschule in Einzelunterricht sind. Es wird den Schülern empfohlen daran teilzunehmen, um das gemeinsame Musizieren zu erlernen. <b>Über die Einrichtung der Ensembleangebote entscheidet das Leitungsteam der Musikschule im Einzelnen.</b></p> <p>8. Sonderveranstaltungen</p> <p>Repräsentative Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. werden je nach Bedarf durchgeführt. Für solche Veranstaltungen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Beteiligung der Schüler/innen als Darstellerinnen gehört zum Spektrum des Musikunterrichts.</p>	<p>4. Unterrichtsangebote</p> <p>Das Unterrichtsangebot gliedert sich in</p> <p>a) <b>Musikalische Früherziehung</b> (siehe Nr. 5)  b) Instrumental- und Gesangsunterricht (siehe Nr. 6)  c) Ergänzungsfächer (siehe Nr. 7)</p> <p>Soweit es Kenntnisstand und musikalische Fähigkeiten erlauben, können mehrere Unterrichtsangebote, auch verschiedene Bereiche, wahrgenommen werden.</p> <p><b>5. Musikalische Früherziehung</b></p> <p><b>Für Kinder im Alter von etwa 4 bis 6 Jahren besteht das Angebot der musikalischen Früherziehung. Die Ausbildung dauert 2 Schuljahre (vgl. Ziff.9).</b> Die Ausbildung bereitet den Instrumentalunterricht vor bzw. ergänzt ihn sinnvoll. Sie findet in Gruppen von etwa 8- 15 Schülern statt.</p> <p>6. Instrumental- und Gesangsunterricht</p> <p>Im Instrumentalunterricht können <b>vorbehaltlich zur Verfügung stehender Fachlehrer</b> neben Gesang die folgenden Instrumente erlernt werden:</p> <p>Akkordeon, Blockflöte, Cello, Geige, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug und Trompete.</p> <p>Der Unterricht findet einzeln, in Zweier- oder Dreiergruppen oder in größeren Gruppen (Ensemble) statt (auch Chor).</p> <p>7. Ergänzungsfächer</p> <p>Die Ausbildung in den Ergänzungsfächern umfasst Ensemblespiel, Chor, Gesang, Musiktheorie/Harmonielehre, Gehörbildung, Tanz u. ä. Diese Angebote werden nach Möglichkeit nach Bedarf eingerichtet. Das Fach Ensemblespiel wird dann kostenlos angeboten, wenn die Teilnehmer bereits Schüler/innen der Musikschule in Einzelunterricht sind. Es wird den Schülern empfohlen daran teilzunehmen, um das gemeinsame Musizieren zu erlernen. <b>Über die Einrichtung der Ensembleangebote entscheidet das Leitungsteam der Musikschule im Einzelnen.</b></p> <p>8. Sonderveranstaltungen</p> <p><del>Repräsentative Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. werden je nach Bedarf durchgeführt. Für solche Veranstaltungen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Beteiligung der Schüler/innen als Darstellerinnen gehört zum Spektrum des Musikunterrichts.</del></p>
--	---

## 9. Schuljahr

9.1 Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Für die Lage der sog. „beweglichen Ferientage“ gilt der Beschluss der Schulleiterkonferenz für den Bezirk Eschweiler.

9.2 Die Schüler können jeweils zum 01. eines Kalendermonats aufgenommen werden. **Für das Angebot der Musikalischen Früherziehung kann nur zum Schuljahresbeginn eine Aufnahme erfolgen.**

## 10. Unterrichtsverträge

10.1 Der Besuch der Musikschule erfolgt aufgrund eines schriftlichen Unterrichtsvertrages, der seitens der Stadt Eschweiler von der **Schulleitung** unterzeichnet sein muss.

10.2 Für jedes Unterrichtsfach ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule besteht nur im Rahmen der Kapazitäten sowie bei Eignung des Schülers/der Schülerin für die jeweilig angestrebte Ausbildung. Über die Eignung entscheidet im Streitfall die musikalische Schulleitung unter Beteiligung der jeweiligen **unterrichtenden** Lehrkraft.

10.3 Die Zuteilung der Schüler/-innen zu den jeweiligen Lehrkräften erfolgt durch die musikalische **Schulleitung**. Dabei werden Schülerwünsche soweit als möglich berücksichtigt, ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht jedoch nicht.

10.4 Die ersten drei Monate, in denen Musikunterricht erstmals von einem Schüler/ einer Schülerin besucht wird, gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten vier Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Abweichend hierzu ist in der **Musikalischen**

Bis zu 2x jährlich finden Konzerte statt, die durch die Stadt Eschweiler organisiert werden. Im Zuge der Planung erfolgt rechtzeitig vor dem jeweiligen Konzert eine Abfrage bei den Musikschullehrern, ob seitens der Lehrer und der Schüler/innen Interesse an einer freiwilligen Teilnahme besteht. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Eschweiler keine repräsentativen Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. durchgeführt bzw. organisiert.

## 9. Schuljahr

9.1 Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Für die Lage der sog. „beweglichen Ferientage“ gilt der Beschluss der Schulleiterkonferenz für den Bezirk Eschweiler.

9.2 Die Schüler/**innen** können jeweils zum 01. eines Kalendermonats aufgenommen werden. **Für das Angebot der Musikalischen Früherziehung kann nur zum Schuljahresbeginn eine Aufnahme erfolgen.**

## 10. Unterrichtsverträge

10.1 Der Besuch der Musikschule erfolgt aufgrund eines schriftlichen Unterrichtsvertrages, der seitens der Stadt Eschweiler von der **Schulleitung** unterzeichnet sein muss.

10.2 Für jedes Unterrichtsfach ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule besteht nur im Rahmen der Kapazitäten sowie bei Eignung des Schülers/der Schülerin für die jeweilig angestrebte Ausbildung. Über die Eignung entscheidet im Streitfall die musikalische Schulleitung unter Beteiligung der jeweiligen **unterrichtenden** Lehrkraft.

10.3 ~~Die Zuteilung der Schüler/-innen zu den jeweiligen Lehrkräften erfolgt durch die musikalische Schulleitung. Dabei werden Schülerwünsche soweit als möglich berücksichtigt, ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht jedoch nicht.~~

Die Schulleitung teilt interessierten Schüler/innen mit, welche Lehrkraft den gewünschten Unterricht erteilt. Der/**Die** Schüler/**in** nimmt eigenständig Kontakt mit der Lehrkraft auf und vereinbart die Unterrichtszeiten. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. Zudem hat die Lehrkraft das Recht, den/die Schüler/in ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

10.4 Die ersten drei Monate, in denen Musikunterricht erstmals von einem Schüler/ einer Schülerin besucht wird, gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten vier Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Abweichend hierzu ist in der **Musikalischen**

**Früherziehung** (vgl. Ziff.4) eine einmalige Probe-  
teilnahme kostenlos möglich.

10.5 Kündigungen erfolgen in der Regel zum Schul-  
jahresende und sind bis 1. Juni eines jeden Jahres  
gegenüber der anderen Seite auszusprechen. Die  
Musikschulleitung kann in Absprache mit der Lehr-  
kraft im Ausnahmefall die Kündigung zu einem  
früheren Zeitpunkt annehmen.

10.6 Über Kündigungen, die seitens der Musikschule  
ausgesprochen werden, entscheidet die Musik-  
schulleitung unter Beteiligung der **unterrichten-**  
**den** Lehrkraft.

10.7 Kündigungen, auch solche während der Probe-  
zeit, bedürfen der Schriftform. Von Seiten des  
Schülers/der Schülerin bzw. der gesetzlichen Ver-  
treter sind sie an die Musikschule der Stadt E-  
schweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, zu richten. Lehrkräfte sind zur Erklärung von  
Kündigungen nicht berechtigt.

10.8 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung  
bleibt unberührt. Insbesondere kann der Vertrag  
seitens der Musikschulleitung außerordentlich ge-  
kündigt werden, wenn die Entgeltzahlung in mehr  
als 2 aufeinander folgenden Monaten versäumt  
wurde oder eine Ratenzahlungsvereinbarung zur  
Tilgung von Entgeltrückständen nicht fristgerecht  
eingehalten wird.

10.9 Von vornherein befristete Veranstaltungen/Fä-  
cher enden mit Fristablauf. Einer Kündigung bedarf  
es in diesen Fällen nicht.

## 11. Unterrichtszeit-, ort- und -dauer

11.1 Der Unterricht findet wöchentlich statt, Schul-  
ferien und bewegliche Ferientage (siehe 9.) ausge-  
nommen.

11.2 Die Stadt Eschweiler stellt geeignete, möglichst  
zentral gelegene Unterrichtsräume zur Verfügung.

11.3 Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Eine  
reduzierte Unterrichtseinheit ist zulässig (siehe Ent-  
geltordnung).

11.4 Schüler der Musikschule können zusätzlich zum  
normalen Unterricht Ensemblestunden besuchen,  
der Preis hierfür richtet sich nach der Entgeltord-  
nung.

## 12. Unterrichtsausfall

12.1 Ist der Schüler/ die Schülerin vorübergehend an  
der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt die Unter-  
richtsstunde ersatzlos aus. Das Unterrichtsentgelt  
ist gleichwohl zu entrichten. Ist ein Schüler/ eine  
Schülerin wegen Krankheit (mit Attest) an mehr als  
vier aufeinander folgenden Unterrichtsterminen am  
Unterricht verhindert, so wird das Unterrichtsent-

**Früherziehung** (vgl. Ziff.4) eine einmalige Probe-  
teilnahme kostenlos möglich.

10.5 Kündigungen erfolgen in der Regel zum Schul-  
jahresende und sind bis 1. Juni eines jeden Jahres  
gegenüber der anderen Seite auszusprechen. Die  
Musikschulleitung kann in Absprache mit der Lehr-  
kraft im Ausnahmefall die Kündigung zu einem  
früheren Zeitpunkt annehmen.

10.6 Über Kündigungen, die seitens der Musikschule  
ausgesprochen werden, entscheidet die Musik-  
schulleitung unter Beteiligung der **unterrichten-**  
**den** Lehrkraft.

10.7 Kündigungen, auch solche während der Probe-  
zeit, bedürfen der Schriftform. Von Seiten des  
Schülers/der Schülerin bzw. der gesetzlichen Ver-  
treter sind sie an die Musikschule der Stadt E-  
schweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, zu richten. Lehrkräfte sind zur Erklärung von  
Kündigungen nicht berechtigt.

10.8 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung  
bleibt unberührt. Insbesondere kann der Vertrag  
seitens der Musikschulleitung außerordentlich ge-  
kündigt werden, wenn die Entgeltzahlung in mehr  
als 2 aufeinander folgenden Monaten versäumt  
wurde oder eine Ratenzahlungsvereinbarung zur  
Tilgung von Entgeltrückständen nicht fristgerecht  
eingehalten wird.

10.9 Von vornherein befristete Veranstaltungen/Fä-  
cher enden mit Fristablauf. Einer Kündigung bedarf  
es in diesen Fällen nicht.

## 11. Unterrichtszeit-, ort- und -dauer

11.1 Der Unterricht findet wöchentlich statt, Schul-  
ferien und bewegliche Ferientage (siehe 9.) ausge-  
nommen.

11.2 Die Stadt Eschweiler stellt geeignete, möglichst  
zentral gelegene Unterrichtsräume zur Verfügung.

11.3 Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Eine  
reduzierte Unterrichtseinheit ist zulässig (siehe Ent-  
geltordnung).

11.4 Schüler/**innen** der Musikschule können zusätz-  
lich zum normalen Unterricht Ensemblestunden be-  
suchen, der Preis hierfür richtet sich nach der Ent-  
geltordnung.

## 12. Unterrichtsausfall

12.1 ~~Ist der Schüler/ die Schülerin vorübergehend an  
der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt die Unter-  
richtsstunde ersatzlos aus. Das Unterrichtsentgelt  
ist gleichwohl zu entrichten. Ist ein Schüler/ eine  
Schülerin wegen Krankheit (mit Attest) an mehr als  
vier aufeinander folgenden Unterrichtsterminen am  
Unterricht verhindert, so wird das Unterrichtsentgelt  
auf schriftlichen Antrag, dem ein ärztliches Attest~~

gelt auf schriftlichen Antrag, dem ein ärztliches Attest beizufügen ist, für den jeweiligen Zeitraum erstattet.

12.2 Ist die Lehrkraft vorübergehend verhindert, zu unterrichten, ist der Unterricht möglichst zeitnah nach Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten nachzuholen. Soweit dies nicht möglich oder in beiderseitigem Einvernehmen nicht gewünscht ist, entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes entfällt dann auf Antrag des/der volljährigen Schüler/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (ggf. 1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde) und kann nach Ablauf eines Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet werden.

Ist eine Lehrkraft – durch ärztliches Attest nachgewiesen – wegen Krankheit verhindert, bleibt die Pflicht zur Entgeltzahlung zunächst unberührt. **In diesen Fällen und wenn der Unterricht aus anderen Verhinderungsgründen der Lehrkraft (z.B. Konzertreise)** an mehr als an zwei hintereinander folgenden Unterrichtseinheiten ausfällt, wird ab der dritten Unterrichtseinheit eine Unterrichtsvertretung von der Musikschule gestellt. Gelingt dies nicht, wird ab der dritten ausgefallenen Unterrichtseinheit das Jahresentgelt für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde um 1/36 verringert, falls im Jahr insgesamt weniger als die garantierten 36 Stunden erteilt worden sind.

~~beizufügen ist, für den jeweiligen Zeitraum erstattet.~~

Ist der Schüler / die Schülerin vorübergehend an der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt der Unterricht ersatzlos aus, sofern ein Online-Unterricht nicht möglich ist oder entweder vom Schüler / von der Schülerin oder von der Lehrkraft nicht gewünscht wird. Fällt der Unterricht aus einem wichtigen Grund ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes, wenn der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten den wichtigen Grund nachweist/nachweisen und einen entsprechenden Antrag auf anteilmäßige Erstattung (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) stellt/stellen, wobei eine Verrechnung bzw. Erstattung nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat erfolgt. Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes fort.

Im Krankheitsfall des/der Musikschülers/in entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes ab der 5. Krankheitswoche für die Dauer des Attestes, wenn der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegt/vorlegen und einen entsprechenden Antrag auf anteilmäßige Erstattung stellt/stellen.

~~12.2 Ist die Lehrkraft vorübergehend verhindert, zu unterrichten, ist der Unterricht möglichst zeitnah nach Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten nachzuholen. Soweit dies nicht möglich oder in beiderseitigem Einvernehmen nicht gewünscht ist, entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes entfällt dann auf Antrag des/der volljährigen Schüler/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (ggf. 1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde) und kann nach Ablauf eines Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet werden.~~

~~Ist eine Lehrkraft – durch ärztliches Attest nachgewiesen – wegen Krankheit verhindert, bleibt die Pflicht zur Entgeltzahlung zunächst unberührt. **In diesen Fällen und wenn der Unterricht aus anderen Verhinderungsgründen der Lehrkraft (z.B. Konzertreise)** an mehr als an zwei hintereinander folgenden Unterrichtseinheiten ausfällt, wird ab der dritten Unterrichtseinheit eine Unterrichtsvertretung von der Musikschule gestellt. Gelingt dies nicht, wird ab der dritten ausgefallenen Unterrichtseinheit das Jahresentgelt für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde um 1/36 verringert, falls im Jahr insgesamt weniger als die garantierten 36 Stunden erteilt worden sind.~~

Kann die Lehrkraft den Unterricht nicht erteilen, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt selbst nachzuholen oder eine andere gleich qualifizierte Fachkraft auf eigene Kosten mit der Durchführung des Unterrichts zu beauftragen oder den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen. Holt die Lehrkraft den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt selbst nach, erfolgt dies nach

12.3 Kann der Unterricht aus Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers/der Schülerin liegen, nicht stattfinden, z.B. wegen Raumeigenbedarf an Schulen, fällt der Unterricht grundsätzlich ersatzlos aus. Die Pflicht zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

12.4 Fehlt ein Schüler/eine Schülerin dreimal hintereinander ohne entsprechende Mitteilung, setzt sich die betreffende Lehrkraft (in Absprache mit der Musikschulleitung) mit ihm/ihr bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um die Hintergründe für das Nichterscheinen zu erfahren.

### 13. Unterrichtsentgelt

Das zu zahlende Unterrichtsentgelt bemisst sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

### 14. Anwesenheitslisten

Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort), mit wem (jeweilige Lehrkraft, jeweiliger/r Schüler/in) der Unterricht stattgefunden hat. Ferner ist darin festzuhalten, wann welche Stunden aus welchem Grund ausgefallen sind. Ggf. nachgeholte

Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten. Fällt der Unterricht ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes auf Antrag des/der volljährigen Schülers/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) und wird dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet. Alternativ kann der Schüler / die Schülerin die Musikschule um Vermittlung einer gleich qualifizierten Ersatzkraft bitten. Ist die Vermittlung erfolgreich, besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes fort.

~~12.3 Kann der Unterricht aus Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers/der Schülerin liegen, nicht stattfinden, z.B. wegen Raumeigenbedarf an Schulen, fällt der Unterricht grundsätzlich ersatzlos aus. Die Pflicht zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.~~

Kann der Unterricht aus anderen Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers / der Schülerin liegen, nicht stattfinden und ist ein Online-Unterricht nicht möglich oder wird entweder vom Schüler / von der Schülerin oder von der Lehrkraft nicht gewünscht, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen. Holt die Lehrkraft den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nach, erfolgt dies nach Terminabsprache mit dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten. Fällt der Unterricht ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes auf Antrag des/der volljährigen Schülers/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) und wird dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet.

12.4 Fehlt ein Schüler/eine Schülerin dreimal hintereinander ohne entsprechende Mitteilung, setzt sich die betreffende Lehrkraft (in Absprache mit der Musikschulleitung) mit ihm/ihr bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um die Hintergründe für das Nichterscheinen zu erfahren.

### 13. Unterrichtsentgelt

Das zu zahlende Unterrichtsentgelt bemisst sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

### 14. Anwesenheitslisten

~~Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort), mit wem (jeweilige Lehrkraft, jeweiliger/r Schüler/in) der Unterricht stattgefunden hat. Ferner ist darin festzuhalten, wann welche Stunden aus welchem Grund ausgefallen sind. Ggf. nachgeholte~~

<p>Stunden sind wie in Satz 2 zu dokumentieren, wobei zu vermerken ist, welche Stunde nachgeholt wurde. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden zu ersehen sind, sind zum Zweck der Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vorzulegen.</p> <p>15. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen</p> <p>Auf Verlangen des Schülers/der Schülerin wird diesem ein Zeugnis oder eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Ein Zeugnis bescheinigt neben Art und Umfang des erteilten Unterrichts auch die Leistung des Schülers/der Schülerin.</p> <p>16. Instrumente</p> <p>16.1 Instrumente sind regelmäßig vom Schüler/ von der Schülerin zu beschaffen.</p> <p>16.2 Soweit vorhanden, kann die Musikschule dem Schüler/der Schülerin ein Instrument gegen Entgelt zur Verfügung stellen (Instrumentenmiete). Der Mietzins und die Mietkonditionen bemessen sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung. Schüler/Schülerin und/oder gesetzliche Vertreter haften für die sachgemäße und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Instrumente.</p> <p>17. Haftungsausschluss</p> <p>Die Musikschule übernimmt gegenüber den Schülern/Schülerinnen und den Lehrkräften keine Haftung für Schäden, die diesen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts entstehen (z.B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung).</p> <p>18. In-Kraft-Treten</p> <p><b>Diese Schulordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.</b></p>	<p><del>Stunden sind wie in Satz 2 zu dokumentieren, wobei zu vermerken ist, welche Stunde nachgeholt wurde. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden zu ersehen sind, sind zum Zweck der Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vorzulegen.</del></p> <p>Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort) mit wem (jeweilige Lehrkraft bzw. Ersatzlehrkraft, jeweiliger Schüler / jeweilige Schülerin) der Unterricht stattgefunden hat. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden ersichtlich sind, legt die Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vor.</p> <p>15. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen</p> <p>Auf Verlangen des Schülers/der Schülerin wird diesem ein Zeugnis oder eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Ein Zeugnis bescheinigt neben Art und Umfang des erteilten Unterrichts auch die Leistung des Schülers/der Schülerin.</p> <p>16. Instrumente</p> <p>16.1 Instrumente sind regelmäßig vom Schüler/ von der Schülerin zu beschaffen.</p> <p>16.2 Soweit vorhanden, kann die Musikschule dem Schüler/der Schülerin ein Instrument gegen Entgelt zur Verfügung stellen (Instrumentenmiete). Der Mietzins und die Mietkonditionen bemessen sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung. Schüler/Schülerin und/oder gesetzliche Vertreter haften für die sachgemäße und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Instrumente.</p> <p>17. Haftungsausschluss</p> <p>Die Musikschule übernimmt gegenüber den Schülern/Schülerinnen und den Lehrkräften keine Haftung für Schäden, die diesen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts entstehen (z.B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung).</p> <p>18. In-Kraft-Treten</p> <p><b>Diese Schulordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.</b></p>
---	--



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
----	------------------	-----------------	------------	------------

## Stand Erstellung eines neuen kulturellen Leitbildes

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss stimmt dem beschriebenen Prozess zur Erstellung des kulturellen Leitbildes zu

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____	Datum: 25.04.2025  gez. Leonhardt                      gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 28.11.2023 beantragten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die Erstellung eines (neuen) kulturellen Leitbildes und die Anpassung der Kulturförderrichtlinien an die heutigen Erfordernisse und Herausforderungen.

Mit der Beschlussfassung des Rates der Stadt Eschweiler vom 30.01.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein kulturelles Leitbild für die Stadt Eschweiler zu erstellen und die Kulturförderrichtlinien an die heutigen Erfordernisse und Herausforderungen anzupassen.

Am 05.06.2024 wurde der Kulturausschuss mit der Verwaltungsvorlage 037/24 über den Sachstand zur Erstellung eines neuen kulturellen Leitbildes in Kenntnis gesetzt. Dabei wurden folgende Eckpunkte festgehalten:

Das kulturelle Leben ist ein wichtiger Standortfaktor für die Entwicklung einer Mittelstadt im Strukturwandel. Kunst, Kultur, Events und Veranstaltungen sind Voraussetzung für die Attraktivität als Familienstadt im Grünen und befördern den Zuzug neuer Einwohner\*innen aus der Mittelschicht. Nach der Pandemie und der anschließenden Hochwasserkatastrophe, in welchem sich das Leben der Stadtgesellschaft konsolidiert, ist sehr guter Zeitpunkt, um auf die bestehenden Ressourcen zu schauen, Potenziale zu aktivieren und Schwerpunkte zu setzen. Unter Berücksichtigung eines stattfindenden Generationenwechsels soll somit der Kulturstandort Eschweiler gesichert und zukunftsfest ausgerichtet werden.

Das zu erstellende Leitprofil wird ein wichtiger Handlungsrahmen für eine zukunftsgerichtete Kulturförderung sein. In einem moderierten Verfahren soll mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren das kulturelle Leitprofil erarbeitet werden. Diese Arbeitsweise wird die Möglichkeit bieten, vorhandene Netzwerke zu stärken, neue Unterstützer\*innen zu finden sowie sich über Schwerpunkte zu verständigen.

Bereits im Juni 2024 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Erstellung des Leitbildes erst nach der Stellenbesetzung der kommunalen Kulturförderung und einer entsprechenden Einarbeitungszeit begonnen werden kann.

Die Stelle der kommunale Kulturförderung wurde zum 15.10.2024 besetzt. Die neue kommunale Kulturförderin Brigitte Bauer hat sich in der letzten Sitzung des Kulturausschusses vorgestellt.

Der Leitbildprozess wird nun zeitnah starten und sowohl die Brauchtumpflege, als auch die Kultur im engeren Sinne sowie die städtischen Kultureinrichtungen umfassen. Dabei wird neben dem Einbezug der bekannten und etablierten Akteure auch öffentlich zur Beteiligung von kulturell Aktiven aufgerufen. Um eine Generationenbrücke zu ermöglichen, erfolgt zudem eine enge Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendpflege.

Folgende Zeitschiene ist aktuell angedacht:

- Juni bis August: Leitfadengestützten Expertengespräche mit zentralen Akteuren der Kulturszene zur Erarbeitung von Themen und Handlungsschwerpunkten
- 16.08.2025: Netzwerktreffen/ Austauschformat „Manege frei – gemeinsam Kultur gestalten für Eschweiler“ im Zirkuszelt zur Diskussion der bisherigen Impulse und Schärfung der Handlungsfelder
- Ende 2025/ Anfang 2026: Arbeitswerkstätten, die sich den Zielen und Maßnahmen sowie der Zukunftsvision der Kulturlandschaft Eschweilers unter realistischen Rahmenbedingungen widmen.
- Frühjahr 2026: Abschlussdokumentation und Verschriftlichung Leitprofil (inkl. Handlungsempfehlungen)
- Die Anpassungen der Kulturförderrichtlinien an die aktuellen Erfordernisse wird daran anschließend erfolgen.

Der Gesamtprozess wird durch die Abteilung 410 Sport, Kultur und Musikschule geleitet. Der erste Teil des Leitbildprozesses wird in Federführung der Stadt Eschweiler und in Kooperation mit der Jugendpflege organisiert. Für die Moderation und Dokumentation der abschließenden Workshops, die dann in ein konkretes Konzept überführt werden, konnte die erfahrene Prozessbegleiterin Viola Kelb gewonnen werden, die bereits mit verschiedenen Kommunen erfolgreich zusammengearbeitet hat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung eines neuen kulturellen Leitprofils sind in Sachkonto 54310000 (Geschäftsaufwendungen) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und – förderungen Haushaltsmittel in den Jahren 2024/ 2025 von jeweils 2.500 Euro eingeplant. In 2024 wurde der Ansatz in voller Höhe verausgabt.

**Personelle Auswirkungen:**

Es werden personelle Kapazitäten in der Abt. 410 – Sport und Kultur gebunden.

**Anlagen:**

Antrag SPD-Grüne vom 28.11.2023



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Amt 13**  
28. NOV. 2023  
Leonhardt  
AL 13      130      131

D. R.

28. November 2023

**Antrag:  
Erstellung eines (neuen) kulturellen Leitbildes**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,  
die Fraktionen der SPD und Bündnis90/Grüne beantragen die Erstellung eines (neuen)  
kulturellen Leitbildes und die Anpassung der Kulturförderrichtlinien an die heutigen  
Erfordernisse und Herausforderungen.

Die Erarbeitung eines Leitbildes ist selbstverständlich ein längerer Prozess,  
an dem Kulturschaffende, Gesellschaft, Verwaltung und Politik etc. beteiligt werden sollen.  
Das kulturelle Leben hat sich im Laufe der Zeit in vielerlei Hinsicht verändert (Stichworte sind  
hier: Pandemie, demografische Entwicklung, Freizeitverhalten, Vereinsleben, Digitalisierung,  
strukturelle Veränderungen). Um diesen Veränderungen und Herausforderungen proaktiv und  
positiv zu begegnen, braucht es ein entsprechendes Leitbild.

Die Kulturförderrichtlinien bedürfen unseres Erachtens einer Überarbeitung, um an die  
heutigen und zukünftig zu erwartenden Veränderungen und Herausforderungen angepasst zu  
werden. Wir bitten diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dietmar Krauthausen  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dietmar Widell  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
------------------	-----------------	------------	------------

## Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer	Datum: 19.02.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in vielen Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2024 erfolgte nach den am 15.12.2015 beschlossenen, am 19.06.2019 geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Gemäß Ziffer 10.2 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden und die Pauschalförderungen auszuführen. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die im Einzelnen 2024 bewilligten Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage der Ziffer 5 „Pauschalförderung“ wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.	7.000,00 €
Eschweiler Kunstverein e.V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	6.500,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e.V.	<u>6.000,00 €</u>
	23.075,00 €

Für das Jahr 2024 wurden 9 Anträge auf Förderung nach Ziffer 4 „Allgemeine Förderung“ i.H.v. 3.649,28 € gestellt. Im Haushalt 2024 standen für die Förderung nach Ziffer 4 insgesamt 2.500,00 € zur Verfügung. Da die beantragte Fördersumme das Förderbudget übersteigt, sind die Zuschüsse gemäß Ziffer 2 der Richtlinien anteilmäßig zu kürzen (2024: ca. 31,5 %).

Nach Ziffer 4 „Allgemeine Förderung“ wurden daher folgende Zuschüsse bewilligt:

Eifelverein Eschweiler	121,60 €
Trompeterkops EEFELKANK e.V.	951,75 €
Kirchenchor St. Wendelinus	70,22 €
Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V.	1.130,36 €
Orchester Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler e.V.	51,38 €
Spielmannszug Hehlrath 1920	104,47 €
MGV „Cäcilia“ Hastenrath 1858	<u>70,22 €</u>
	2.500,00 €

**Zuschüsse 2024 gesamt: 25.575,00 €**

### Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Angemeldet	Angeordnet in 2024
Produkt 011110701 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaft	7.000,00 €	7.000,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	6.500,00 €	6.500,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	2.500,00 €	2.500,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.550,00 €	7.530,00 €
Insgesamt:		25.600,00 €	25.575,00 €
Nicht genutztes Budget:			25,00 €

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

**Anlagen:**

pauschalisierte Zuschüsse Kultur 2024  
Zuschüsse Kultur 2024 nach Vereinen



### Kulturzuschüsse 202 - Pauschalförderungen (Ziffer 5)

Verein	Betrag		Sachkonto	Zahlungsgrund
Bezirksverband Eschweiler	1.530,00 €	genehmigt	53118050	Pauschalförderung gem. Ziffer 5.1
Eschweiler Kunstverein	2.045,00 €	genehmigt	53118020	Pauschalförderung gem. Ziffer 5.2
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler	6.000,00 €	genehmigt	53118050	Pauschalförderung gem. Ziffer 5.3
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	6.500,00 €	genehmigt	53118030	Pauschalförderung gem. Ziffer 5.5

Summe Pauschalförderungen 2024: 16.075,00 €

Partnerschaftsverein Eschweiler e. V. Auszahlung via Amt 13	7.000,00 €	genehmigt	53118010	Pauschalförderung gem. Ziffer 5.4
--	------------	-----------	----------	-----------------------------------



## Bewilligte Kulturzuschüsse 2024

Verein	beantragter Zuschuss	Sachkonto	Bemessungsgrundlage	Kürzung	Auszahlungsbetrag	Ausgezahlt am
Eifelverein Eschweiler	177,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (7 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (196 Mitgl.) 150 €	55,90 €	121,60 €	18.11.2024
Trompeterkops EEFELKANK e.V.	75,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (25 Mitgl.) 75 €	23,62 €	51,38 €	18.11.2024
	1.314,28 €	53118100	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen: 1.314,28 €	413,91 €	900,37 €	18.11.2024
Kirchenchor St. Wendelinus	102,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (1 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (24 Mitgl.) 75 €	32,28 €	70,22 €	18.11.2024
Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V.	150,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (299 Mitgl.) 150 €	47,24 €	102,76 €	18.11.2024
	1.500,00 €	53118100	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen: 1.500,- €	472,40 €	1.027,60 €	18.11.2024
Spielmanszug Hehlrath 1920	152,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (3 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (33 Mitgl.) 125 €	48,03 €	104,47 €	18.11.2024
Orchester Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler e.V.	75,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 0,00 € Mitglieder Ü18 (22 Mitgl.) 75 €	23,62 €	51,38 €	18.11.2024
MGV "Cäcilia" Hastenrath 1858	102,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (2 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (25 Mitgl.) 75 €	32,28 €	70,22 €	18.11.2024
<b>Summe:</b>	<b>3.649,28 €</b>		<b>Summe:</b>	<b>1.149,28 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	

Ansatz:	2.500,00 €
Benötigt:	3.649,28 €
<b>Verbleibender Ansatz:</b>	<b>- 1.149,28 €</b>

Ansatz:	2.500,00 €
Benötigt:	2.500,00 €
<b>Verbleibender Ansatz:</b>	<b>- 0,00 €</b>

Zahlungsempfänger	Betrag	Sachkonto	Zahlungsgrund
Förderverein Karnevalsmuseum	- €	53118100	Förderung

Summe - €

**Es werden anteilig 68,50 % der Zuschüsse 24 ausgezahlt! (-31,5%)**

Anträge Kulturvereine Grundförderung 2024:	3.649,28 €	Zur Verfügung stehende Mittel 2024:	2.500,00 €
		abzügl. Summe Anträge	- 3.649,28 €
	<b>3.649,28 €</b>	Rest:	<b>- 1.149,28 €</b>



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
------------------	-----------------	------------	------------

**Stadtbücherei Eschweiler;  
 hier: Jahresbericht 2024**

Der Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 25.04.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Der beigefügte Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Aus (Druck-) und Kostengründen wurde auf die Beifügung des Pressespiegels verzichtet. Er kann auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter „Soziales/Bildung – Bildung – Stadtbücherei – Aktuelles – Pressespiegel“ als pdf-Datei abgerufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

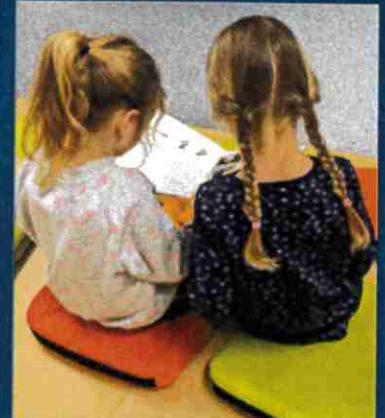
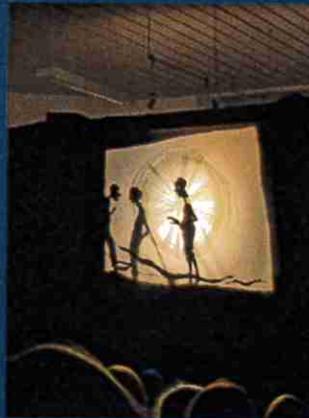
**Anlagen:**

Finalversion Bericht Bücherei 2024



**Stadtbücherei**  
Eschweiler

**ESCH**  
**WEIL**  
**ER**  
UNSERE KULTUR DIE  
MENSCHEN VERBINDET



# Jahresbericht 2024

der Stadtbücherei Eschweiler

**Stadtbücherei Eschweiler**  
**Johannes-Rau-Platz 1**  
**52249 Eschweiler**  
[www.eschweiler.de/stadtbuecherei](http://www.eschweiler.de/stadtbuecherei)

**E-Mail:** [buecherei@eschweiler.de](mailto:buecherei@eschweiler.de)  
**WhatsApp:** 02403/71352  
**Telefon:** 02403/71310

**Öffnungszeiten:**

**Mo. & Di.** 10.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr  
**Do.:** 10.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 20.00 Uhr  
**Fr.:** 10.30 - 14.00 Uhr

Hrsg.: Stadt Eschweiler, 410 / Abt. für Sport und Kultur

# Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler 2024

„Mit Blick auf die großen – auch finanziellen – Herausforderungen und Umbrüche, vor denen Kommunen stehen, steigt die Sorge um den Erhalt und die auskömmliche Gegenfinanzierung für Bereiche des öffentlichen Lebens, die zu den freiwilligen Leistungen gehören. Dazu zählen Kunst und Kultur. „Freiwillig“ darf nicht missverstanden werden als „im Zweifelsfall verzichtbar“. Kultur ist kein schmückendes Beiwerk, sondern ein zentrales Kernelement des gesellschaftlichen Lebens, das den Charakter und die Identität einer Stadt prägt und für alle zugänglich sein sollte...

- Kultur schafft Gemeinwohl und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Die Förderung der Kultur als Gemeingut bedeutet, Räume für ein gelebtes Miteinander zu schaffen und bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Kultur hat eine integrative Funktion, die soziale Isolation überwindet und somit einen entscheidenden Beitrag zur „public mental health“ leistet.
- Kultur als Wegbereiter für Demokratie und Vielfalt  
Insbesondere in einer vielfältigen Stadtgesellschaft schafft Kultur Brücken zwischen verschiedenen Gruppen, fördert das Verständnis füreinander und trägt dazu bei, eine inklusive Gemeinschaft zu entwickeln. Kulturorte sind unverzichtbar, um Dialoge zu ermöglichen und demokratische Werte in der Praxis zu stärken...
- Kulturelle Bildung als Fundament für eine starke Demokratie  
Kulturelle Bildung ist weit mehr als eine Ergänzung zum schulischen Unterricht. Sie ist ein entscheidender Faktor für die persönliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und auch älteren Generationen. Selbstwirksamkeit, Kreativität und die Fähigkeit, sich in einer unberechenbaren Welt zurechtzufinden und diese aktiv mitzugestalten, werden durch kulturelle Bildung gestärkt. Für die bessere Verzahnung des Systems Schule mit außerschulischer kultureller Bildung (z.B. im Rahmen des Ganztags) ist die Kulturförderung unabdingbar.
- Kultur als Standortfaktor: mehr als nur Wirtschaft  
Kultur ist ein wesentlicher Standortfaktor, der die Attraktivität einer Stadt für Bewohner\*innen und Fachkräfte gleichermaßen erhöht. Dabei geht es nicht nur um den wirtschaftlichen Nutzen, sondern um die Entwicklung einer Stadt als lebenswerter Ort, an dem Menschen gerne leben und sich engagieren. Jede Stadt, unabhängig von ihrer Größe, sollte daher ein starkes und erkennbares Kulturprofil entwickeln, das das Gemeinwohl fördert und die Identität der Stadt stärkt.
- Kulturförderung als Investition in die Zukunft  
Kulturförderung ist keine Ausgabe, die leicht eingespart werden kann, sondern eine Investition in die Zukunft. Die gesellschaftliche Wirkung von Kulturförderung ist im Verhältnis zum Mitteleinsatz enorm. Einsparungen in diesem Bereich führen zu irreparablen Schäden an über Jahre gewachsenen Strukturen, die das soziale und kulturelle Leben einer Stadt prägen.“

(Claudia Schwidrik-Grebe, Vorsitzende des Kultursekretariat NRW Gütersloh und die stv. Geschäftsleiterin Christiane Venne-Pollmeier 29.01.2025)

**Dass die Stadtbücherei Eschweiler ein unverzichtbarer Akteur in der städtischen Kulturlandschaft ist, zeigt die erneut überaus positive Jahresbilanz.** Als Highlight konnte im März 2025 die Einweihung der neu eingerichteten und konzipierten Kinderbücherei gefeiert werden. Damit wurde dank erheblicher Fördermittel des Landes NRW (teilweise bis zu 80%) bis auf die Thekensituation und den Eingangsbereich eine komplette Neumöblierung nach annähernd 46 Jahren erreicht.

Die Zahl der aktiven Kundinnen und Kunden mit Bibliotheksausweis ist im Jahr 2024 um 3,7 Prozent auf 11.378 Eschweilerinnen und Eschweiler gestiegen, die 81.194 Ausleihen getätigt haben. Die Nutzung der digitalen Angebote mit Logins, Recherchen und Streams sind um mehr als 35% angestiegen auf 244.599. Die Anzahl der Veranstaltungen wurde noch einmal auf 217 erhöht mit insg. 4.367 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einer Steigerung von 14,3%. Die Bilanz für 2024 fällt also sehr erfreulich aus: Immer mehr Besucher kommen in die Stadtbücherei um Medien auszuleihen, sich zu treffen, zu lesen, zu arbeiten, literarische Veranstaltungen und bibliothekspädagogische Angebote zu genießen.

## Zahlen 2024:

**Besuche: 41.161** (2023 37.424)

**Nutzungen: 81.194** (2023 84.264)

**Veranstaltungen: 217 mit 4.367 Teilnehmer\*innen** (2023 186 mit 4139 TN)

**Logins, Recherchen und Streams: 244.599** (2023 182.756)

## Bestleiher 2024:

**Roman:** Anna Maria Caspari: Perlenbach

**Literatur-CD:** Robert Galbraith: The running grave

**Kinderbuch:** Nana Kurtenbach: Meermädchengeschichten

**Bibliothek der Dinge:** Kapla Steine

**Karte:** Niederrhein-Süd, Naturpark Maas-Schwalm-Nette

**Sachbuch:** Florian Illies: Zauber der Stille

**Kindersachbuch:** Tiptoi mein Bildwörterbuch unterwegs



## Social Media:

Social Media bieten viele Chancen für Bibliotheken.

Sie haben die **Vorteile:**

- Netzwerkaufbau und Neukundengewinnung
- Transparenz bibliothekarischer Arbeit
- Direkte und offene Kommunikation
- Marktforschung und Feedbackmanagement
- Imageprofilierung

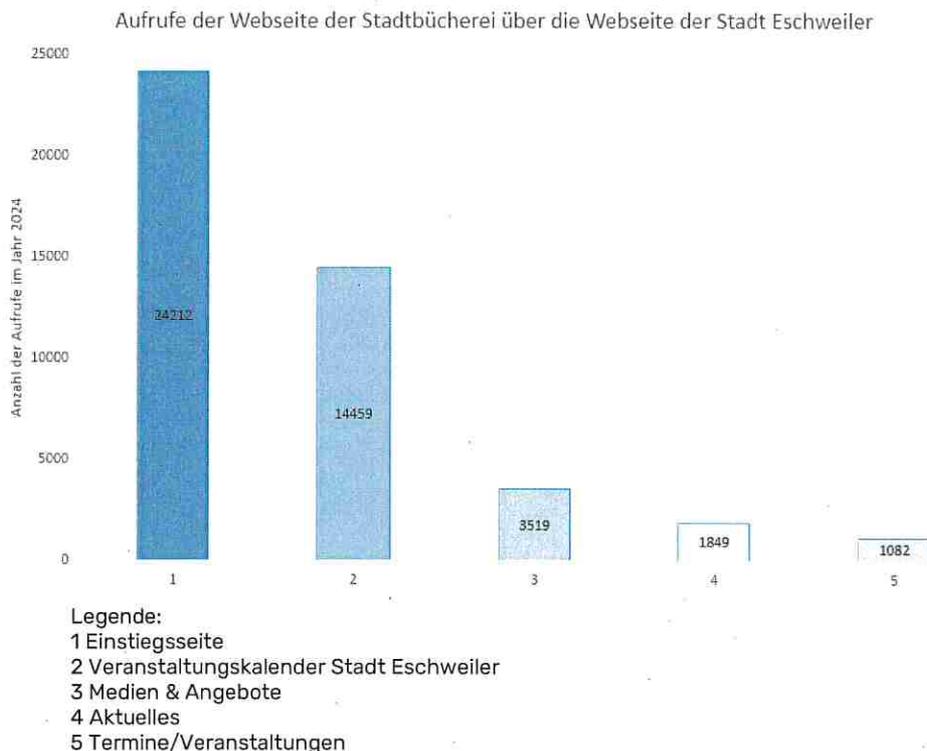
Die Stadtbücherei Eschweiler betreibt mit viel Engagement seit Jahren einen Facebook Account und den Netzwerkdienst Instagram. Hier halten wir unsere Nutzer\*innen auf dem Laufenden und geben Einblicke in den abwechslungsreichen Bücherei-Alltag. Folgen Sie uns gern!



### Auswertung Social Media Statistik 01.01.2024-31.12.2024

		Plattform:	Datum:	Reichweite:	Interaktionen:
<b>Beiträge insgesamt:</b>	<b>407</b>				
davon auf Instagram:	232				
davon auf Facebook:	174				
Likes insgesamt:	3.798				
Kommentare insgesamt:	94				
Follower Insg. Stand 27.1.25	1.254				
<b>Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr:</b>					
Reichweitenentwicklung	-6,40%				
Content-Interaktionen	-21,60%				
Link-Klicks	28,10%				
Neue Follower	2,21%				entspricht: 46
Aufrufe Insg. (Seite+Profil)	38,20%				entspricht: 5.310
Aufrufe Facebook	32.333				

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Statistische Auswertung der Zugriffszahlen auf die Webseite der Stadt Eschweiler/Stadtbücherei:



**42** Presseberichte in den Printmedien gab es in 2024

### Leseförderung, Medienkompetenz und mehr...

Leseförderung ist eine Kernaufgabe der Öffentlichen Bibliotheken. In der Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und den Eltern leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Sprach- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die IQB-Studie hatte bescheinigt, dass Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich jeweils im unteren Drittel gelandet ist. Die Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Rechtschreiben und Zuhören wurden nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW weiter angestiegen ist, im Schuljahr 2023/24 in den allgemeinbildenden Schulen auf 46,3%. (StGB NRW-Mitteilung vom 05.03.2025)

Dieses Ergebnis muss uns alle nachdenklich stimmen, denn Lesekompetenz ist das Tor zu Bildung und Erfolg, zu Fantasie und gesellschaftlicher Teilhabe. Verbindliche Lesezeiten in den Schulen, Netzwerke und außerschulische Angebote sollen intensiv genutzt werden.

Die Stadtbücherei Eschweiler hat über Jahre ein recht differenziertes Angebot der Leseförderung entwickelt und ist immer offen für neue Entwicklungen und Nachfragen. Die größte und aktivste Zielgruppe in der Stadtbücherei sind Kinder und Jugendliche bis achtzehn Jahre. Sie machen 58,2 % der aktiven Nutzerinnen und Nutzer aus, Kinder bis 12 Jahre 36,2 %! Die intensive Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen sowie die vielfältigen Aktivitäten zur Leseförderung und Medienbildung tragen ihre Früchte.

### Lesewürmchen/Lesekröten:

**26** Termine für die Kleinsten (ab 3 Jahre bzw. ab 6 Jahre) sind ständig überbucht. Sie werden teils mit einem zusätzlichen Folgetermin angeboten, um nicht allzu vielen Interessenten absagen zu müssen.

### Lesestart 1,2,3:

**180** Taschen wurden aus dem Lesestart-Projekt 1-2-3 ausgegeben.

### Einführungen/thematische Veranstaltungen/Biparcours etc.:

**105** Klassenführungen für Schulen, OGS und andere Gruppen fanden mit unseren Vorschlägen oder nach individuellen Wünschen statt.

## Lesementoring:

Mit einer spannenden Piratenparty endete das Lesementoring-Projekt in 2024. 17 Termine mit 527 Teilnehmer\*innen haben stattgefunden. Lesespiele, Buchvorstellungen, Kreativ-Apps, Geschichten auf dem iPad, Rätsel, Bewegungsspiele u.m. machen dieses Projekt sowohl für die Grundschüler\*innen der **KGS Don-Bosco** wie auch die Jugendlichen des **Städtischen Gymnasiums** zu einem einzigartigen Leseabenteuer mit anerkanntem Abschlusszertifikat für die Jugendlichen. Diese erhalten für ihr Engagement den „**Kompetenznachweis Kultur**“.



## Sommerleseclub:

**18 Jahre Sommerleseclub in Eschweiler – das Sommerhighlight der vielfältigen Leseförderung!**

Auch der achtzehnte Sommerleseclub für Schüler\*innen ab Klasse 2 war wieder ein voller Erfolg: Es nahmen **358** Kinder, Jugendliche und Erwachsene teil, die über die Sommerferien zusammen rund **6900** Bücher und Hörbücher gelesen und gehört haben! Freiwillig! Um Kinder und Jugendliche zum selbstständigen Lesen zu ermutigen, steht ihnen exklusiv ein bunt gefülltes Bücherregal mit vielen Neuheiten an Kinder- und Jugendbüchern zur Verfügung.

Die zahlreichen Begleitveranstaltungen sind ein zusätzlicher Anreiz. Hier wird gebastelt, gespielt, Robotik kennengelernt, fleißig gerätselt und natürlich über die gelesenen Bücher mit unseren Lesepat\*innen und anderen SLC-Teilnehmer\*innen gesprochen: Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt! So macht Lesen Spaß, erweitert ganz nebenbei den Wortschatz und fördert die sprachliche Kompetenz und das Les- und Textverständnis.



Krönender Abschluss des Sommerleseclubs der Stadtbücherei war wie immer die große Abschlussparty mit Zertifikatsausgabe, den Geschichten aus dem Dustertal „Captain Barba und das Geisterschiff des unheimlichen Sing Sings“ und bunten Burgern als Snack.



### **Bundesweiter Vorlesetag 2024: „Vorlesen schafft Zukunft“:**

Ein mehr als ausgebuchtes, neu überarbeitetes Konzept stand in diesem Jahr auf dem Programm. **Rund 320 Schüler\*innen und Schüler aus vier beteiligten Schulen starteten zu vier unterschiedlichen Standorten auf eine Vorleserallye.** Gelesen wurde an den Stationen jeweils ein Ausschnitt aus dem Buch von Katrina Charman: **„Der letzte Feuerfalte und das Silbermoor“**. Neu war, dass alle teilnehmenden Schüler\*innen das ganze Buch nach den vier absolvierten Stationen vorgelesen bekommen hatten. Die Resonanz war sowohl bei den begleitenden Pädagog\*innen als auch bei den Vorleser\*innen durchweg positiv. Teilgenommen haben die Schulen: **KGS Don-Bosco, KGS Dürwiß, das Städtische Gymnasium und die Städtische Realschule Patternhof.** Vorlesestationen waren im Jugendtreff „Check In“, im Kirschenhof, im Städtischen Gymnasium und in der Stadtbücherei. Vorleser\*innen waren: **Frau Mergel, Frau Mombartz, Herr Niehues, Herr Zirmer, Herr Bertram, Herr Reinartz, Herr Drescher, Frau Seeger, Frau Schmülling-Kosel und die Bürgermeisterin Frau Leonhardt.**



### **Aufenthalt/Lernen:**

Auch für Menschen ohne Bibliotheksausweis ist die Stadtbücherei ein beliebter Treffpunkt, Infopoint und Lernort. Die Arbeitstische im Jugendbereich und an den Fensterseiten sind annähernd immer komplett belegt. Zu Prüfungszeiten mussten manchmal noch Tische und Stühle beigeestellt werden. Die Besuche konnten insgesamt auf 41.161 gesteigert werden.



## Kooperationen:

Die Nachfrage nach **festen Kooperationen** mit Schulen übersteigt nach wie vor die personellen Kapazitäten der Stadtbücherei. Feste Kooperationen bestehen seit Jahren mit der Ev. Grundschule Stadtmitte und der Willi-Fährmann-Schule. Zusätzlich finden **individuell festgelegte Termine** sowohl zu Lese- und Vorlesean-geboten sowie zu Angeboten zur Medienkompetenz soweit möglich mit allen Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen statt. Auch über die **Bildungszugabe der Städteregion** bietet die Stadtbücherei Eschweiler Veranstaltungen an, die städteregionsweit von Schulen gebucht werden können:

**FakeHunter Planspiel** – mit Medienkritik gegen FakeNews

**FakeHunter Junior**

**Recherchetraining**

**Programmieren mit den Ozobots**

**Programmieren mit den Bee- Bots** (mit Verleih für Eschweiler Schulen und Kitas)



**Neue Kooperationen** sind in 2024 mit der Jugendarbeit der evangelischen Kirche, mit dem Bischöflichen Gymnasium BLS, der Realschule Patternhof und mit der städtischen Abteilung für nachhaltige Entwicklung entstanden.



Der **Europaverein GBP e.V.** engagierte sich mit zwei besonderen Veranstaltungen in der Stadtbücherei: **Matthias Böhning, Generalsekretär der International Society for Human Rights** las und diskutierte mit dem Publikum zu seinem Buch: Menschenrechte verteidigen: Sieben Lebensgeschichten von Menschenrechtsverteidigern und das globale System zu ihrem Schutz.



Im **lesenden Adventskalender** hieß es dann:



Die Stadtbücherei Eschweiler beteiligte sich ebenfalls an der von der **VHS** initiierten **Bildungsmesse** in Eschweiler mit ihrem Angebot zu Aus-, Fort- und Weiterbildung, Sprachbildung und Berufsbildern.



## Deutscher Kindersoftwarepreis „Schnupper-TOMMI“/3D-Druck/Coding:

In Kooperation mit der **Realschule Patternhof**, aber auch offen für Teilnehmer\*innen vor Ort, prüften Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 die neuen APPs.

**Ziele des TOMMI** sind dabei:

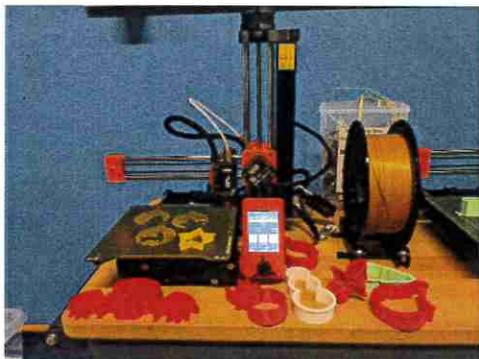
- **Prävention:** Der TOMMI ist ein präventives Medienkompetenzprojekt, das Kinder u.a. aufzeigt, wie sie den Verlockungen von Free-to-play InApp-Käufen widerstehen oder auf Kontaktaufnahme von Fremden in Games reagieren sollten.
- **Medienkompetenz und Medienkritik:** Der TOMMI zielt darauf ab, Kindern und Schulklassen den kritischen Umgang mit Computer-, Lern- und Konsolenspielen sowie Apps zu vermitteln und so die Medienkompetenz von Kindern zu fördern.
- **Lesen- und Schreibkompetenz:** Kinder setzen sich nicht nur mit den Games & Co auseinander, sondern formulieren und notieren dazu ihre Ergebnisse.
- **Demokratieverständnis:** Nicht immer tragen die digitalen Angebote, die ein Jurykind präferiert, den Sieg davon. Am Ende wird das Ergebnis einer umfangreichen Abstimmung akzeptiert.
- **Orientierung:** Eltern und pädagogischen Fachkräften bietet der TOMMI vor allem Orientierung auf dem Gaming-Markt.
- **Umsetzung Kinderrechte:** Der TOMMI setzt die Kinderrechte der Vereinten Nationen gleich in verschiedenen Kategorien um: Das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Spiel und Bildung, auf freien Zugang zu Medien, Schutz der Privatsphäre und vor Suchtstoffen.

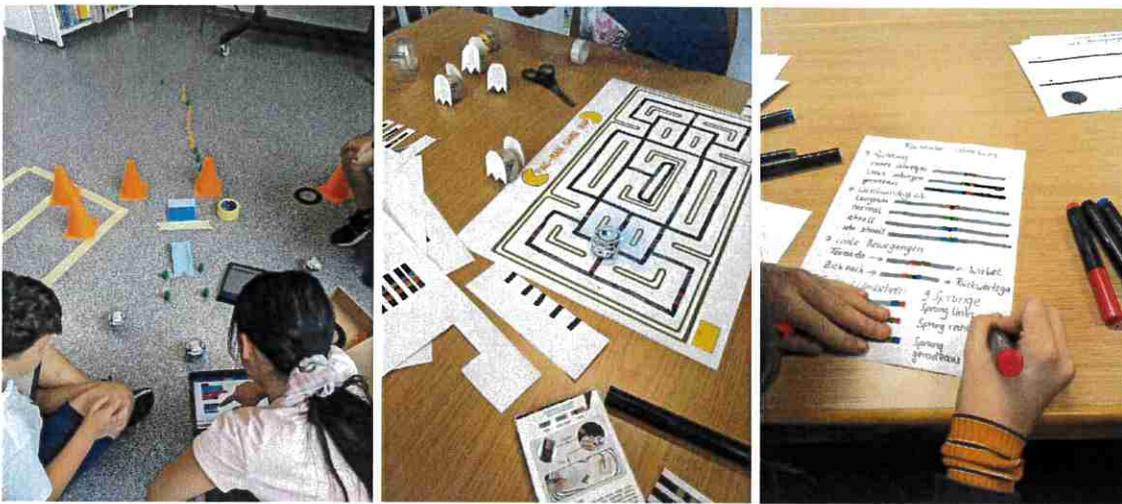
**Warum findet der TOMMI in Bibliotheken statt?** Bibliotheken sind heute der wichtigste Vermittler von Medienkompetenz. Dort gibt es den Raum, die Geräte und das fachkundige Personal. Und hier kommen vor allem auch Kinder und Jugendliche zum Zuge, die von Armut betroffen sind und sich diese digitalen Angebote von Hause aus nicht leisten können.



## **3D-Druck und Coding-Angebote:**

Medienpädagogisch am verbindlichen Medienkompetenzrahmen entlang bietet die Stadtbücherei auch außerhalb des schulischen Kontextes immer neue Projekte an. In 2024 waren dies Angebote mit dem Calliope Mini, mit den Ozobots, 3D-Druck auf unterschiedlichen Niveaus und Vieles mehr.



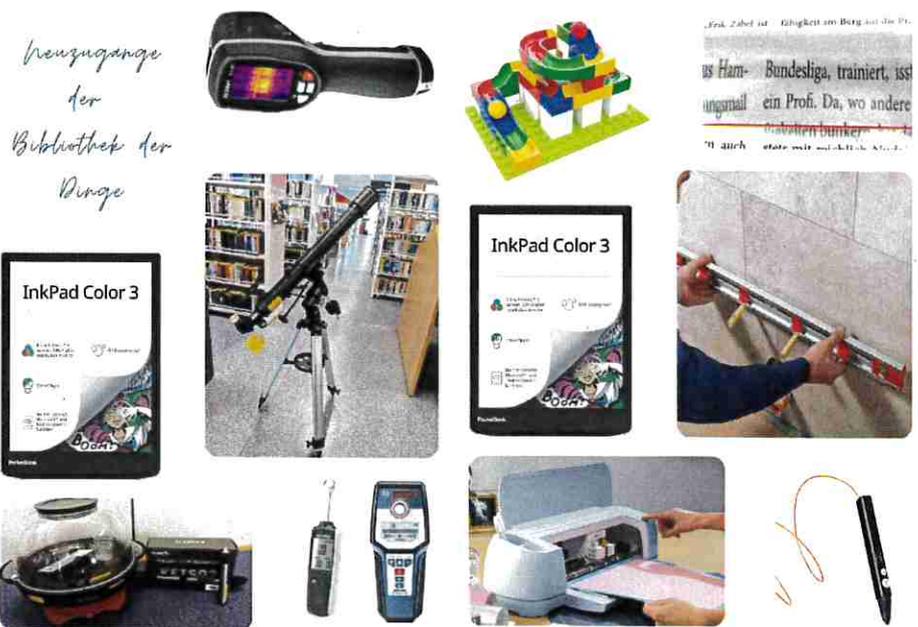


### Bibliothek der Dinge/Nachhaltigkeit:

Seit 2022 hilft die **Bibliothek der Dinge** in Eschweiler **Konsum zu reduzieren und Ressourcen zu schonen**. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene und bestärkt das Ziel der Agenda 2030. Viele Menschen können oder wollen sich manche Werkzeuge und Geräte für den Alltag nicht leisten. Selbst wenn, benötigen sie diese nur einmal oder sehr selten. Die „Bibliothek der Dinge“ bietet eine umweltschonende Alternative zum Kauf und die Möglichkeit, Dinge unverbindlich auszuprobieren. **„Leihen statt kaufen!“ heißt unsere nachhaltige Devise.**

Neu angeschafft wurden in 2024:

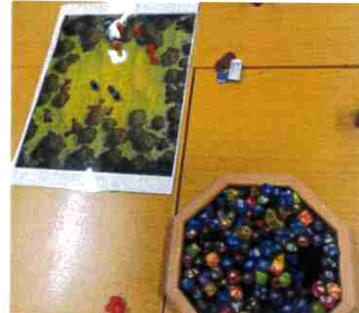
- Kamishibai-Karten
- Titel zur Erzählschiene
- Plotter
- Teleskop
- Pocket-Book (e-Reader)
- Lesestab
- Hubelino-Bahn
- Wärmebildkamera
- Popcorn-Maschine
- 3D-Stifte
- Lötkolben
- Feuchtigkeitsmesser
- Multidetektor
- Wasserwaage



### Veranstaltungen:

Ein wesentlicher Faktor für die gestiegene Besucherzahl war die Zunahme der Veranstaltungen, die die Stadtbücherei Eschweiler dank der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Akteuren vor Ort und darüber hinaus durchführen konnte. Diese Vernetzung ermöglicht es, ein vielfältiges Programm anzubieten, das Kreativität, Inspiration und Lernen in der Gemeinschaft fördert sowie Werte wie Teilhabe, Demokratie und Nachhaltigkeit.

Zum Programm der Stadtbücherei gehörten in 2024 u.a.: Ferien – und Kreativangebote, Autorenbegegnungen mit Manuel Andrack, Ingrid Davis, Annette Neubauer, Lilly Bernstein, Lotte Grünwald, Kinoabend und Hörkino, Sommerleseclub, Comic-Kurs, Nähkurse, Ausstellung: „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ Sprichwörter, Pen & Paper, Coding, 3D-Druck, TOMMI, Bodypercussion, Pflanzenfarbenwerkstatt, Spieletage, „Peace“ – der zweite Abend mit Norbert Schmitz und Christoph Häfner zum Eschweiler Kneipenleben der 70er, Leinwandlyrik, Vorlesetage, Schattenspiel „Theater der Dämmerung“, Weihnachtskindertheater „Theater Chapiteau“, lesender Adventskalender, Technik-Sprechstunde, Internationaler Tag des allgemeinen Informationszugangs...

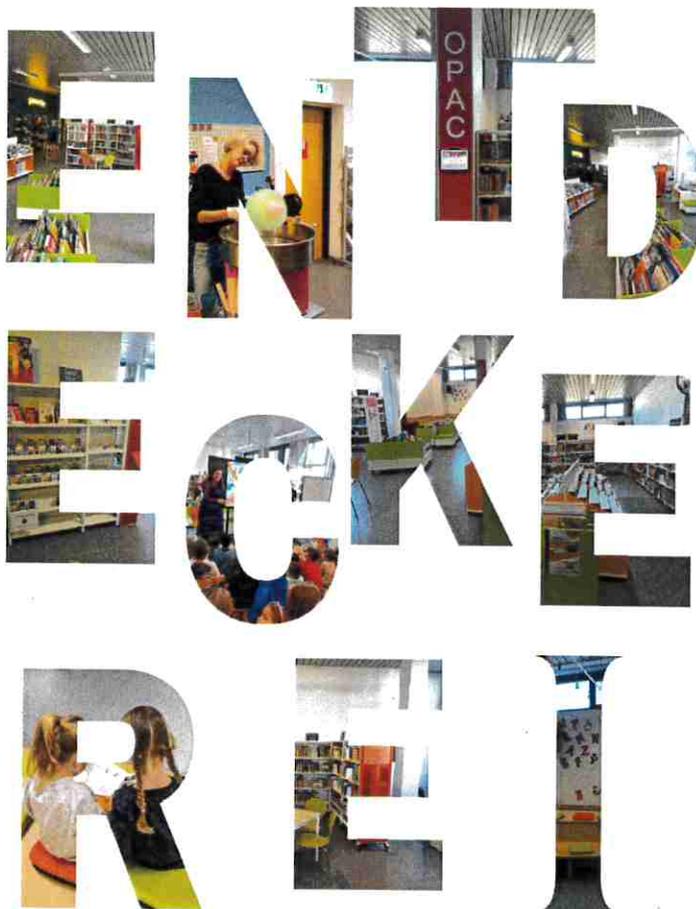


## Sponsoring:

## Projektförderung:

### **„Entdeckerei“ – Großer Ort für kleine Menschen**

Das überjährige Projekt der Neugestaltung, -konzeptionierung und -möblierung der Kinderbücherei konnte im März mit einem großen Familienfest abgeschlossen und eingeweiht werden. (s. JB 2023 S. 13) 70.000 € wurden für unsere kleinen und großen Besucher über zwei Jahre hinweg investiert mit einer Förderquote von 80%. Das projektabschließende bunte Überraschungsfest erfreute die kleinen Bibliotheksnutzer\*innen und alle Beteiligten. Nach einer Begrüßung durch die Bürgermeisterin und die zuständige Dezernentin zog der bekannte Kinderbuchautor Martin Baltscheit zahlreiche große und kleine Zuschauer mit seiner Veranstaltung in den Bann rund um den Titel: „Vom Löwen, der nicht schreiben konnte...“. Ein weiterer Publikumsmagnet war anschließend Sabrina Klosa von Fluffy Clouds, die die Kinder mit ihren Figuren, Blumen und Enten aus bunter Zuckerwatte verwöhnte.



## Förderverein der Stadtbücherei e.V., Kulturrucksack der Städteregion Aachen:



Förderverein Stadtbücherei  
Eschweiler e.V.



Der kleine, aber sehr engagierte Förderverein der Stadtbücherei Eschweiler e.V. unterstützte die Stadtbücherei auch 2024 nach Kräften. Neben der Durchführung des großen Bücherflohmarktes im September, wieder bei strahlendem Wetter, finanzierte der Förderverein: die Wanddekoration in der neuen Kinderbücherei, 500,- € für Buchanschaffungen für den Sommerleseclub, für die Bibliothek der Dinge die Wasserwaage, die Hubelino-Bahn, den Feuchtigkeitsmesser, die Wärmebildkamera, eine Autorenbegegnung mit Ingrid Davis, die Bodypercussionveranstaltung mit Harald Ingenhag.

In Kofinanzierung mit dem **Kulturrucksack der Städteregion** wurden zwei Comic-Zeichenkurse, zwei Nähkurse und zwei Handlettering-Aktionen bezahlt. Überaus hilfreich war dabei die Antragstellung für Fördermittel aus dem Kulturrucksack durch den Förderverein selbst. Ein herzliches Dankeschön!

## Lesepatinnen und -paten:

Schon 2011 wurden unsere Lesepatinnen und -paten für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in Eschweiler geehrt – und sie sind immer noch engagiert! Im Laufe der Jahre gab es einige Wechsel, aber auch einige Neuzugänge, über die wir uns immer wieder freuen.

Die Lesepat\*innen unterstützen beim Sommerleseclub, beim lesenden Adventskalender, in Einrichtungen vor Ort, beim großen Flohmarkt, beim Vorlesetag... Auch hier ein herzliches Dankeschön!



## Personal:

Die personelle Situation war in 2024 nicht einfach. Im September 2023 hatte die Medienpädagogin aus privaten Gründen gekündigt. Diese halbe Stelle konnte im April 2024 zum Glück wiederbesetzt werden. Zum Februar 2024 hatte zusätzlich der fertig ausgebildete Fachangestellte gekündigt. Seine Stelle konnte Mitte August 2024 mit einer Buchhändlerin und BC of Eng. besetzt werden.



## Finanzen:

Einnahmen und Ausgaben der Stadtbücherei (inkl. Personal- und Projektkosten) stellen sich für 2024 wie folgt dar (die Zahlen für 2024 sind noch vorläufig).

### Ergebnis Jahresabschluss Produkt Bibliothek

	<b>2023</b> in EUR	<b>2024</b> in EUR	<b>Veränderung</b> in %
<b>Aufwendungen /Auszahlungen insgesamt</b>	<b>461.055,20</b>	<b>465.716,35</b>	+ 1,01
davon Aufwendungen	78.677,75	76.467,34	- 2,80
davon Personalkosten	342.457,79	360.335,63	+ 5,22
davon Auszahlungen investiv	39.919,66	28.913,38	- 27,57
<b>Erträge/Einzahlungen insgesamt</b>	<b>56.529,68</b>	<b>47.329,82</b>	- 16,27
davon Erträge	22.640,36	22.964,82	+ 1,43
davon Einzahlungen investiv / Landesmittel	33.889,32	24.365,00	- 28,10
<b>Zuschussbedarf (Ertrag abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>404.525,52</b>	<b>418.386,53</b>	+ 3,43
Zuschussbedarf je Einwohner	7,02	7,14	+ 1,71

## Ausblick:

Die Stadtbücherei Eschweiler hat auch 2024 erneut unter Beweis gestellt, dass sie ein überaus lebendiger und vielfältiger Ort der zivilen Stadtgesellschaft ist. Diese Bedeutung werden wir auch 2025 stärken.

Wir freuen uns auf die **erste bundesweite Nacht der Bibliotheken am 4. April 2025**. Das Frühlingsprogramm hält wieder für alle Interessierten ein vielfältiges Angebot bereit. Viele Angebote davon sind bereits ausgebucht. Das neue Angebot mit den **Legó WeDo**-Kästen ist der Hit. Eine neue Kooperation mit **ANTalive** startet für Jugendliche mit einer **Architekturwerkstatt** in den Osterferien. Der 19. Sommerleseclub ist in der Planung und auch für den Herbst 2025 stehen schon einige Veranstaltungen fest, da sie frühzeitig vereinbart werden müssen.

## Wir machen mehr als lesen!

Die erneute Besuchersteigerung im Jahr 2024 beweist es.

### Warum kommen die Menschen?

- **Natürlich** – die allermeisten besuchen die Bibliothek, um Medien auszuleihen.
- **Natürlich** – zahlreiche Kindergruppen aus den Kitas und Schülergruppen der Eschweiler Schulen besuchen die Bibliothek, um an Bildungsprogrammen im Bereich der Leseförderung und der Medienkompetenz teilzunehmen.
- **Natürlich** – die Veranstaltungsangebote sind gut besucht.
- **Natürlich** – da kommen Menschen, die gerne in der schönen Atmosphäre der Bibliothek Zeitung lesen, in Zeitschriften blättern, sich inspirieren lassen.
- **Natürlich** – Menschen mit geringerem Einkommen kommen, um die technische Infrastruktur der Bibliothek zu nutzen. Vom Ausdrucken eines Rücksendescheins für Pakete über das Scannen von behördlichen Unterlagen bis zum Kopieren und Ausdruck von Farbkopien fürs Schulreferat – all das geht in der Bibliothek.
- **Natürlich** – da kommen Menschen mit eingeschränktem eigenem Wohnraum. Der Ort Bibliothek als Lernort bietet Ruhe und eine gute Arbeitsatmosphäre.
- **Natürlich** – Menschen aus zahlreichen Ländern der Welt erlernen die deutsche Sprache im Rahmen von Sprachangeboten in der Bibliothek.

Es gibt zahlreiche weitere Gründe für den Bibliotheksbesuch, die hier aufgezählt werden könnten.

**Klar ist, dass die Stadtbücherei Eschweiler zum Dritten Ort geworden ist**, der neben dem eigenen Zuhause und dem Arbeitsplatz einen Ort bietet, an dem Menschen sich sicher und wohl fühlen, Wertschätzung mit ihren Bedürfnissen erfahren und am Gemeinleben partizipieren können.

Ach ja, da gibt es auch noch **die digitalen Angebote**, die von der eBook-Ausleihe, Film- und Musikstreaming-Angeboten über digitale Vorleseangebote für Kindergärten und Schulen bis hin zu fundierter Information auf der Bibliothekswebseite gehen.

**Bibliothek 2025? Weiter so!**

### Dankeschön:

### In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

nach 42 1/2 Dienstjahren, davon 24 Jahre in Eschweiler und davon 14 ½ Jahre als Leiterin der Stadtbücherei Eschweiler werde ich zum Ende des Jahres 2025 in den Ruhestand eintreten. Aus diesem Anlass möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie unsere Bibliothek durch Ihre Besuche und Mediennutzungen über viele Jahre hinweg so wunderbar wertgeschätzt und mein Team und mich in vielen Gesprächen bereichert und unterstützt haben.

Mein Dank gilt auch den vielen Ehrenamtlichen, die uns als Lesepat\*innen, im Sommerleseclub, durch ihre Arbeit im Förderverein der Stadtbücherei und im Freundeskreis unterstützt haben.

Für die gemeinsame Weiterentwicklung der Bibliothek möchte ich meinem Büchereiteam danken, das in hervorragender Weise viele Ideen für Veränderungen und Verbesserungen in Medienangebot und Service in praktisches Handeln umgesetzt hat! Das Ziel bleibt weiterhin, Ihnen aktuelle und verlässliche Informationen in den passenden Medienformaten zur Ausleihe und Nutzung vor Ort anzubieten, Ihnen einen angenehmen Treffpunkt und Arbeitsort zu gestalten und die Kompetenzen zur Nutzung unseres Angebotes zu stärken. Dabei liegt uns die Leseförderung besonders am Herzen.

Gemeinsam haben wir viel erreicht, worauf ich ein wenig stolz und sehr dankbar bin.

Was zählt ...

Erlaubt sei an dieser Stelle eine kleine ganz persönliche Statistik: 14 1/2 Jahre Verantwortung – das heißt auch 15.196 Öffnungsstunden zu organisieren, 127.370 Lese\*innen mit Information und Medien zu versorgen. Unter dem Strich stehen die Neugestaltung und Neumöblierung, die Einführung von Onleihe, e-Medien und Streaming Angeboten, ein neues zeitgemäßes Bibliotheksmanagementsystem, die Schaffung einer halben medienpädagogischen Stelle, neue Veranstaltungsformate und Kooperationen, mehr als 1,3 Mio Mediennutzungen, mehr als 33 Mio. Datenbankzugriffe seit 2020, 2176 literarische und bibliothekspädagogische Veranstaltungen, viele Gespräche, 14 Jahresberichte und unzählige Tassen Kaffee...

## **Danke 2024:**

Das Stadtbücherei-Jahr 2024 war geprägt durch einige personelle Veränderungen. Trotzdem gab das Team sein Bestes, um zuverlässig wie gewohnt für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Kooperationspartner da zu sein. Das Ergebnis konnte sich mehr als nur sehen lassen – Danke an mein Team! Danke für Ihre Besuche, für viele Gespräche und große Wertschätzungsbekundungen! Danke an alle Menschen, die mit Ihrer Arbeit, ihrem Einfallsreichtum und ihren Ideen die Vielfalt des Erlebnisses „Bibliothek“ gestalten und prägen! Danke für die gute Zusammenarbeit mit vielen Dienststellen der Verwaltung!

DANKE: wir werden Sie auch 2025 nicht enttäuschen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eschweiler, im März 2025



Dipl.Bibl., Michaela Schmülling-Kosel

Den Jahresbericht und den Pressespiegel 2024 finden Sie auch als Download auf unserer Homepage.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
-----------------	-----------------	------------	------------

## Beschlusskontrolle im Kulturausschuss

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 25.04.2025  gez. Leonhardt                      gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Die als Anlage beigefügte Beschlusskontrolle stellt eine Übersicht über die in 2024 gefassten Beschlüsse des Kulturausschusses und deren Umsetzung dar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

**Anlagen:**

BESCHLUSSKONTROLLE Kulturausschuss





# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
-----------------	-----------------	------------	------------

## Zeitungsrarchiv

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 25.04.2025  gez. Leonhardt                      gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### Sachverhalt:

Das Zeitungsarchiv der Stadt Eschweiler wird seit 2012 vom organisatorisch bei der Abteilung 102 (Zentrale Dienste) angesiedelten Stadtarchiv Eschweiler betreut. Davor oblag die Betreuung dem Eschweiler Geschichtsverein, auf dessen Initiative auch mit der Verfilmung und Digitalisierung der bis 1853 zurückreichenden Eschweiler Zeitungsbestände durch den LVR begonnen wurde. Mittlerweile sind alle im Zeitungsarchiv Eschweiler vorhandenen Bände der Jahrgänge 1853-1954 verfilmt und digitalisiert worden. Für Recherchen sind diese Bände nicht mehr zu benutzen, hierzu werden die von allen Bürgerinnen und Bürgern im Stadtarchiv einsehbaren (und nach Absprache auch kopierbaren) Digitalisate genutzt.

Bis zur Flut 2021 waren im Stadtarchiv rund 1300 Eschweiler Zeitungsbinden in digitaler und/oder analoger Form vorhanden: **Aachener Anzeiger** (Lokalausgabe Eschweiler) 1958, **Aachener Nachrichten** (Lokalausgabe Eschweiler): 1946-1964, **Aachener Volkszeitung** (Lokalausgabe Eschweiler) 1946-1949, **Aachener Zeitung** (bzw. **NRZ**; Lokalausgabe Eschweiler) 1950-1975, **Bote an der Inde** 1897-1943, 1950-1996, **Eschweiler Anzeiger** 1853-1856, 1861, 1863, 1867, 1872-1896, 1898-1912, 1914-1933, 1934 (Ausgaben Januar/Februar; anschließend wurde das Erscheinen eingestellt), **Eschweiler Montags Post** 1982, **Eschweiler Nachrichten** 1965 ff., **Eschweiler Post** („Filmpost“) 1981-1982, **Eschweiler Rundblick** 1981, **Eschweiler Volksbote** 1893-1895, **Eschweiler Volkszeitung** 1896, **Eschweiler Wochenend Post** 1981, **Eschweiler Zeitung** 1997 ff., **Volksstimme** (Regionalausgabe Aachen-Land; Zeitung der KPD) 1946-1956, **Westdeutscher Beobachter** (Lokalausgabe Eschweiler; Zeitung der NSDAP) 1933-1943.

Etliche Zeitungsbinden aus dem Zeitraum ab 1946 gingen bei der Flut 2021 durch Wasserschaden verloren.

Im Zuge der Kellersanierung wurden die analogen Bestände des Zeitungsarchivs Eschweiler 2024 für die Dauer der Sanierungsarbeiten, die voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein werden, zur Firma Rhenus nach Leverkusen ausgelagert und sind somit vorübergehend nicht nutzbar.

Das Mediahuis Aachen (ehemals Zeitungsverlag Aachen) schenkte der Stadt Eschweiler Anfang 2025 im Zuge der Auflösung seines analogen Archivs die dort komplett vorhandenen und sich in einem guten Zustand befindenden Eschweiler Lokalzeitungen (Eschweiler Lokalausgaben der Aachener Volkszeitung und der Aachener Nachrichten von 1946 bis Mitte 2018). Diese Zeitungsbinden sind derzeit in einer Lagerhalle in Eschweiler untergebracht und noch nicht nutzbar.

Durch die Schenkung vom Mediahuis Aachen können die durch die Flut 2021 entstandenen Lücken im Eschweiler Zeitungsarchiv geschlossen werden, und Zeitungs-Bestände, die sich in einem schlechten Zustand befinden, können ausgetauscht werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Personelle Auswirkungen:

Keine

### Anlagen: